



## Kapitel 7

*Das Zeitalter der fremden Pfandherrschaft über  
Vöcklabruck und das Ausscheiden aus dem Verband der  
landesfürstlichen Städte ob der Enns (1644 - 1720)*



# **DAS ZEITALTER DER FREMDEN PFANDHERRSCHAFT ÜBER VÖCKLABRUCK UND DAS AUSSCHIEDEN AUS DEM VERBAND DER LANDESFÜRSTLICHEN STÄDTE OB DER ENNS (1644 - 1720)**

## *Die bayerische Pfandherrschaft*

### **Ursachen und Vollzug der Verpfändung der Stadt Vöcklabruck und des Marktes Engelhartszell an den Kurfürsten Maximilian I. von Bayern**

Als Frankreich 1635 an der Seite Schwedens und der protestantischen Fürsten unmittelbar in den 30-jährigen Krieg eingriff, war durch diese Entwicklung in erster Linie Bayern bedroht. Zur Abwehr dieser Bedrohung war Kurfürst Maximilian I. auf militärische Unterstützung Kaiser Ferdinands III. angewiesen. Dieser erklärte sich dazu aber nur bei finanzieller Unterstützung durch Bayern in der Lage. Da diese vielfachen finanziellen Zuwendungen an den Kaiser bis 1644 bereits den Betrag von 430.000 fl erreicht hatten, verlangte Bayern eine pfandschaftliche Absicherung dieses Betrages. Dabei einigte man sich schließlich auf die Verpfändung der landesfürstlichen Stadt Vöcklabruck und des Marktes Engelhartszell, einschließlich der in den beiden Orten existierenden Aufschlagämter. Sie waren bereits 1493 durch Kaiser Maximilian I. zunächst zur Einhebung der Aufschläge für den ins Ausland ausgeführten Wein eingerichtet worden. Später wurden aber auch Viehexporte und zahlreiche andere Waren mit solchen Aufschlägen belegt. Von den Transporten auf dem Wasser erfolgte die Einhebung in Engelhartszell, von jenen zu Lande vor allem in Vöcklabruck. Diese Einnahmen waren daher für die Auswahl der beiden Orte als Pfandobjekte von entscheidender Bedeutung.

**Links: Kaiser Ferdinand III.  
Porträt von Frans Luycx, um  
1637/38.**

Kunsthistorisches Museum,  
Wien.

**Rechts: Kurfürst Maximilian I.  
(1597-1651).**

Bayerisches Hauptstaatsarchiv,  
Geheimes Hausarchiv, München.



Die Vereinbarung von Territorialpfandschaften wurde seit dem 14. Jahrhundert immer häufiger, da fürstlicher Grundbesitz als Substanz der Landeshoheit angesehen wurde. Für die Verpfändung kamen Grundherrschaften, Dörfer, Burgen, Städte und ganze Territorien, aber auch Hoheitsrechte und Regalien wie Abgaben und sonstige Gerechtsame, Gerichte, Vogteien und dergleichen in Frage. Der Pfandnehmer erwarb in der Regel eine allumfassende Pfandherrschaft, sodass das Pfandobjekt aus dem Herrschaftsbereich des Pfandgebers vollständig in den des Pfandgläubigers überging. Die Pfandherrschaft endete durch Pfandauslösung, wenn der Pfandschuldner die Summe zahlte, oder durch Pfandablösung, wenn der Pfandgeber einen Dritten zur Zahlung ermächtigte. Pfandschaften spielten in der Verfassungsgeschichte des Mittelalters und der frühen Neuzeit eine große Rolle und wurden bald Gegenstand einer ausgedehnten Pfandschaftspolitik. Da viele Pfandschaften nicht mehr ausgelöst wurden, bedeutete der Erwerb einer Pfandschaft häufig den endgültigen Erwerb des Pfandobjektes durch den Pfandnehmer.

Im Pfandvertrag zwischen Kaiser und bayerischem Kurfürst wurde vereinbart, dass der Kurfürst über die Stadt Vöcklabruck und den Markt Engelhartzell durch Übertragung der »Superiorität« und der »Jurisdiktion« sämtliche Hoheits- und Gerichtsrechte über die beiden Orte bekommen sollte, sodass sie vorübergehend ein Teil des Landes Bayern wurden. Es sollte jedoch an den Rechten und Privilegien der verpfändeten Stadt keine Einschränkung erfolgen, sodass Vöcklabruck auch weiterhin das Recht haben sollte, neben den sechs anderen landesfürstlichen Städten des Landes ob der Enns, an den Sitzungen des Landtages teilzunehmen. Die auf Vöcklabruck aliquot entfallenden Steuern sollten jedoch an den bayerischen Kurfürsten gezahlt werden. Tatsächlich wurde aber seit 1644 vom Pfandherrn Vöcklabruck die Teilnahme an den Sitzungen des obererennsischen Landtages verwehrt. Magistratualen, die zweimal den Versuch einer Teilnahme wagten, wurde von der bayerischen Regierung wegen »Hochverrats« mit dem »Aufhängen« gedroht<sup>1</sup>. Aus den beiden Pfandobjekten sollte der Kurfürst für seine Kreditsumme 5 % Zinsen im Betrag von jährlich 21.459 fl erhalten. Für den Fall, dass dieser Betrag nicht erreicht werden sollte, wurden vom Linzer Mautamt aus der kaiserlichen Finanzkammer 6.000 fl bereitgestellt und mit einer Sperre belegt<sup>2</sup>.

### *Einrichtung der bayerischen Verwaltung und wirtschaftliche Lage der Stadt Vöcklabruck*

## **Die Einsetzung eines bayerischen Oberaufschlagers und die Konflikte mit dem von der Stadt bestellten Gegenschreiber**

Nach Wirksamkeit der Verpfändung wurde Vöcklabruck dem Regierungsbezirk Burghausen unterstellt. Für das Aufschlagamt wurde von der Regierung der kurbayerische Beamte Simon Högner bestellt. Da der Kurfürst nicht nur die Stadt, sondern auch den Aufschlag als Pfand bekommen hatte, war er berechtigt, einen seiner Beamten an die Spitze des Amtes zu stellen. Als Vertrauensmann des Kurfürsten musste er ihm über alle wichtigen Vorgänge in der Stadt berichten. Als Aufschlagbeamter war er zwar der Regierung in Burghausen unterstellt, musste aber auch vierteljährlich an die Hofkammer in München als Zentralbehörde für das Finanzwesen Bericht erstatten.

Von kaiserlicher Seite wurde Ägidius von Seeau als Inspektor für die Pfandschaft eingesetzt. Er hatte die Aufgabe eine Gegenrechnung zu führen, die dem Kaiser später bei einer Ablösung der Pfandschaft die Abrechnung erleichtern sollte. Er ließ sich aber in Vöcklabruck durch den Unterbeamten Georg Rambl vertreten, der seinen Sitz im Aufschlaghaus hatte und die Einnahmen mitverbuchte. Die Stadt machte Seeau 1649 den Vorwurf, dass er trotz einer jährlichen Bezahlung von 500 fl noch nie nach Vöcklabruck gekommen war. In der Folge ist in den Quellen von einer kaiserlichen Überwachung vor Ort überhaupt nicht mehr die Rede.

Als Gegenschreiber des Aufschlagers fungierte stets ein Vöcklabrucker Bürger. Bis 1648 war es Lorenz Eggenfelder. Während der Aufschlager die Gebühren berechnete, oblag es dem Gegenschreiber die Waren, für die der Aufschlag erhoben wurde, zu prüfen. Eggen-

felder wohnte nicht im Aufschlaghaus, sondern bei seinen Brüdern und lag mit dem Aufschläger Högner ständig im Streit. Högner machte ihm den Vorwurf, dass er seinen Dienst vernachlässige und in dringenden Fällen erst aus seiner Wohnung geholt werden müsse. Eggenfelder beschuldigte Högner seinerseits, dass er zu seinem Vorteil Dienstgelder gegen Zinsen verleihe und entgegen eines diesbezüglichen Verbotes in seinem Amtsbereich landwirtschaftliche Liegenschaften erwerbe. Högner rechtfertigte sich bei der Hofkammer in München erfolgreich damit, dass er die Gelder nur zum Vorteil des Amtes an verschiedene Händler, darunter auch die beiden Brüder Eggenfelders, verliehen habe, und auch die früheren Aufschläger im Nebenerwerb eine Landwirtschaft betrieben, da sie ansonsten mit ihrem Einkommen das Auslangen nicht gefunden hätten. Als Eggenfelder weiter geltend machte, dass Högner die Aufschlagkasse allein führe, was bei einer Feuersbrunst wie 1638 gefährlich wäre, befahl der Kurfürst Högner, künftig die Gefälle gemeinsam mit Eggenfelder zu verwalten und diesem auch einen Schlüssel zur Truhe auszuhändigen. Die Streitigkeiten dauerten bis zur Ablöse Eggenfelders im Jahre 1648 durch Georg Schmidt fort. Dieser übte die Funktion als Gegenschreiber bis zum Ende der bayerischen Pfandherrschaft aus<sup>3</sup>.

### **Eingabe der Stadt Vöcklabruck an Kaiser Ferdinand III. nach dem Tode des Kurfürsten Maximilian I. im Jahre 1651 um Auslösung aus der Pfandschaft und Schilderung der wirtschaftlichen Lage**



**Kurfürst Ferdinand Maria (1651-1679).**

Bayerisches Hauptstaatsarchiv,  
Geheimes Hausarchiv,  
München.

Am 27. September 1651 starb Kurfürst Maximilian I. mit 78 Jahren. Er war seit 1635 in zweiter Ehe mit der um 37 Jahre jüngeren Maria Anna, der Tochter Kaiser Ferdinands II. verheiratet. Da der Sohn und Thronerbe aus dieser Ehe, Ferdinand Maria, zum Zeitpunkt des Todes seines Vaters erst 15 Jahre alt war, übernahm seine Mutter bis zu seinem Regierungsantritt im Jahre 1654 die Regentschaft, wobei sie von Herzog Albrecht VI., dem Bruder des verstorbenen Kurfürsten, als Landesadministrator unterstützt wurde.

Die Stadt Vöcklabruck nahm diesen Regierungswechsel bei der Pfandherrschaft zum Anlass, unter Stadtrichter Martin Nestlwanger am 27. Oktober 1651 eine Bittschrift an Kaiser Ferdinand III. um Auslösung aus der bayerischen Pfandherrschaft und Rückkehr in den Schoß der landesfürstlichen Städte des Landes ob der Enns zu richten.<sup>4</sup>

Da in dieser Eingabe in insgesamt acht Punkten die Gründe für den ruinösen Zustand des Stadtwesens sehr eindringlich und ausführlich geschildert werden, bildet sie auch die wichtigste Quelle für die wirtschaftliche Lage der Stadt, sowie die sozialen und politischen Verhältnisse in der näheren Umgebung am Ende des 30-jährigen Krieges und zu Beginn der insgesamt 46 Jahre dauernden bayerischen Pfandherrschaft über Vöcklabruck.

Im einzelnen wird ausgeführt:

1. Als im Jahre 1588 die Protestanten aus dem Erzbistum Salzburg ausgewiesen wurden, ließen sich einige wohlhabende Bürger auch in Vöcklabruck nieder und erbauten hier ihre Häuser. Auf dieser Grundlage wurde die Stadt auch von den Landständen mit 110 Feuerstätten veranlagt. Als jedoch die Protestanten in der Folge auch Vöcklabruck verlassen mussten, blieben viele Häuser leer stehen, da sich für sie keine Käuferinteressenten fanden, sodass die Häuser in Vöcklabruck derzeit nicht einmal ein Drittel ihres früheren Wertes haben.

Tatsächlich setzte im Jahre 1588 unter Fürsterzbischof Wolf Dietrich die Gegenreformation im Land Salzburg ein und die Protestanten wurden vor die Wahl gestellt, entweder zum Katholizismus zurückzukehren oder binnen 4 Wochen auszuwandern. Eine Reihe Salzburger Bürger entschloss sich damals, an die Städte Wels und Vöcklabruck die Bitte zu richten, sie innerhalb ihrer Mauern aufzunehmen. Die Mehrzahl der Bürger waren wohlhabende Vertreter der Oberschicht, die den Handel ausübten. Sie bewarben sich daher in ihren neuen Wohnorten um das Bürgerrecht, da sie sich nur dadurch nach Erwerb eines Hauses eine neue Existenzgrundlage und die Voraussetzungen für einen dauernden Aufenthalt schaffen konnten.<sup>5</sup>

Von den nach Vöcklabruck ziehenden Salzburger Auswanderern erhielten Thomas Winkler, Joseph Eder und der Handelsmann Hans Puecher zunächst eine dreimonatige Aufenthaltsgenehmigung. Im August 1588 wurden die Witwe Barbara Gnigler und

der Gürtler Hans Reischl aufgenommen, der sogar die Erlaubnis zur Ausübung seines Handwerks bekam. Am bedeutendsten unter den Zuwanderern nach Vöcklabruck war die Familie Praun. Hieronymus Praun ist schon 1586 in Vöcklabruck bezeugt. Zusammen mit seinen Brüdern Felix, Ludwig und Wilhelm besaß er am Stadtplatz ein Haus, zu dem er 1595 auch noch ein angrenzendes dazu kaufte.<sup>6</sup>

Sie wurden als Handelsleute bezeichnet und waren Söhne des Leopold Praun, Bürger des Inneren Rates in Salzburg (1574), dessen Grabstein erst später nach Vöcklabruck gebracht wurde. Ludwig Praun ist noch 1615 als Ratsbürger und Verwalter des Ulrichsbenifiziums bezeugt, während seine Schwester mit dem ebenfalls aus Salzburg stammenden Ratsbürger Joseph Eder verheiratet war.<sup>7</sup> Ein weiterer Bürger namens Georg Wagner, der ebenfalls aus Salzburg stammte, besaß 1596 auf dem Stadtplatz in der Nähe des Rathauses ein Haus.<sup>8</sup> Dass die Beziehungen zwischen Vöcklabruck und Salzburg noch weiter zurückreichen, belegt eine Urkunde aus 1508, mit der Wolfgang von Polheim das Haus in der Hinterstadt, das er vom Salzburger Ulrich Tegersfelder erworben hatte, an den Verweser der Ulrichskirche Hans Lichtensteger verkaufte.<sup>9</sup>

Die wegen ihres Glaubens 1588 ausgewanderten Salzburger Bürger konnten allerdings auch in Vöcklabruck und Wels ihr Bekenntnis nur kurze Zeit ungestört ausüben, da bereits 1598 auch im Land ob der Enns vor allem in den landesfürstlichen Städten die Gegenreformation einsetzte. Die Religionskapitulationsresolution von 1609 brachte noch einmal einen Aufschub, ehe schließlich 1624 alle Bekenner der evangelischen Lehre endgültig vor die Wahl gestellt wurden, sich zu bekehren oder auszuwandern.<sup>10</sup> Die Stadt führt in ihren Eingabe an den Kaiser auch aus, durch die große Bauernrebellion von 1626 schweren Schaden erlitten zu haben, da sie, ehe die kaiserlichen Waffen den Sieg davon trugen, durch Brandschatzung zweimal heimgesucht wurde<sup>11</sup>, sodass zum Wiederaufbau sogar die Pupillengelder herangezogen werden mussten, welche die Stadt zum Teil noch schuldig ist. Dazu kamen noch weitere Schäden durch den Bauernaufbruch im Jahre 1632.

2. Im Jahre 1638 entstand »durch einen bösen unvorsichtig ruchlosen Menschen Veranlassung erschrecklicher Prunstschäden, in denen 42 der schenisten Häusern, beide Stadthoren sambt mer denn halbes Stattmaur Tach in Rauch aufgegangen, welche die meisten bis dato ungepauter in Ansehen stehen.«

Die größte Feuersbrunst in der Geschichte der Stadt, von der sich die Kommune bis ins 18. Jahrhundert hinein nicht gänzlich erholen konnte, brach am 15. Mai 1638 im Hause eines Kupferschmiedes in der Vorstadt durch unvorsichtiges Hantieren aus und führte zu dem oben genannten Schadensausmaß. Obwohl Graf Franz Christoph I. von Khevenhüller (1588-1650), der Besitzer der benachbarten Herrschaft Kammer, die Brandstätte besichtigte und dem Kaiser berichtete, dass die Stadt dringend der Hilfe bedürfe, erhielt sie in ihrer Notlage lediglich eine Steuerfreiheit auf drei Jahre für die abgebrannten Häuser.

3. Weiter verwies die Stadt in ihrer Bittschrift auf die über 25 Jahre von 1618 bis zum Beginn der Pfandherrschaft auferlegten Quartierlasten, die durch Kosten von über 75.000 fl den totalen Ruin herbeigeführt haben. Obwohl die Stadt seit der bayerischen Pfandherrschaft befreit sei, habe sich die Lage seither eher verschlechtert und »von der seithero im Landt gelögenen Reitterei sehr unsicher gemacht, als dass ausser hoch costbarer Confoi niemand vor lautter Rauber und Plünderer seinem Gewerb auf das Landt hinaus nachziehen kann.« Zur Zeit der Quartierlast herrschte wenigstens Zucht und Ordnung, da jeder Soldat mit dem Vorlieb nehmen musste, was ihm zugeteilt wurde.

Tatsächlich berichten mehrere Quellen von Schikanen, denen Vöcklabrucker durch die in den umliegenden Orten einquartierten Soldaten ausgesetzt war. Da die Vöcklabrucker ab Beginn der bayerischen Pfandherrschaft von Einquartierungen befreit waren, mussten die kaiserlichen Soldaten gegen ihren Willen neue Quartiere in den umliegenden Orten beziehen. Sie rächten sich an der Stadt, indem sie den Bauern und Händlern, die zu den Jahr- und Wochenmärkten zogen, ihre Waren wegnahmen und häufig noch mit Schlägen traktierten, sodass sich kaum noch jemand getraute, die Vöcklabrucker Märkte zu besuchen. Auch den Vöcklabrucker Bürgern ging es nicht besser, wenn sie die Stadt verließen, um Handel und Gewerbe zu betreiben.

Außerdem verlegte die bayerische Regierung trotz der vertraglich zugesicherten Befreiung der Stadt von Einquartierungslasten mehrmals bayerisches Militär nach Vöcklabruck, um die Bürger wegen der Steuerschulden unter Druck zu setzen. So kam

1657 ein Hauptmann Stockinger mit hundert Soldaten nach Vöcklabruck, die drei Jahre lang blieben. Auf Grund mehrfacher Klagen der Stadt, dass ihre Bürger außer Haus ihres Lebens und ihrer Habe nicht mehr sicher seien, wurde schließlich eine Untersuchung eingeleitet, in deren Verlauf Hauptmann Stockinger wegen verschiedener in Vöcklabruck begangener Exzesse verhaftet und zu einer Geldstrafe verurteilt wurde. Die Stadt gab den durch die Soldaten erlittenen Schaden mit 6.421 fl an.<sup>12</sup>

Im Jahre 1668 wurden neuerlich 60 bayerische Soldaten in die Stadt verlegt. Diese brachten 33 Frauen und 72 Kinder mit, die teilweise in den Stuben der Wirtshäuser untergebracht wurden, sodass der Geschäftsgang stark beeinträchtigt wurde.<sup>13</sup>

4. Die Stadt schreibt ferner an den Kaiser, dass sie in den letzten Jahren von so schweren Unwettern heimgesucht wurde, dass »das Troidt und sogar das Geströ also ganz in Grundt und Poden geschlagen, das hievon nicht Khreizers werth zu genüssen geweßt.« Ab 1648 erfolgte darauf eine so starke Teuerung des Getreides, sodass das Korn nach oberösterreichischem Landmaß auf 6-7 1/2 Gulden gestiegen ist.
5. Große Not verursachte auch die in den Jahren 1649 und 1650 auftretende Pest, da zwei Jahre lang kostspielige Maßnahmen auf Grund einer Infektionsordnung getroffen werden mussten. Dabei wurden mehr als 500 fl für bedürftige Personen aufgebracht. Die Quellen belegen, dass bei Ausbruch der Pest in der Umgebung von Vöcklabruck im Jahre 1649 aus Furcht vor Ansteckung der Handel fast völlig zum Erliegen kam und auch die Gewerbetreibenden von auswärts keine Aufträge erhielten. Die Stadt erließ eine Infektionsordnung, stellte einen Seuchenbader, einen Krankenwärter, einen Totengräber und mehrere Zuträger an, die der Stadt mehrere hundert Gulden kosteten. Diese Aufwendungen scheinen aber nicht umsonst gewesen zu sein, denn die Seuche breitete sich nur in den umliegenden Orten und im Stadtgries aus, während die Stadt innerhalb ihrer Mauern verschont blieb.
6. Heftig beklagt wird von der Stadt in ihrer Eingabe auch, dass das »arme Stadtwesen« nahezu völlig gewerbelos ist, während sie eine Wegstunde ringsherum von Märkten und zahlreichen Tavernen umgeben ist, in die von den Herrschaften am Land »alle Zärungen und Wirtschaft gelegt werden, hieda aber das geringste nit mehr gelassen wirdt.« Ein besonderes Ärgernis stellte für die Stadt der Markt in Timelkam dar. Dieser Ort hatte 1615 das Privileg zur Abhaltung eines Wochenmarktes erhalten. Die Stadt hatte zwar in einem von 1618 bis 1622 dauernden Prozess zunächst die tatsächliche Abhaltung des Marktes verhindern können, Kaiser Ferdinand III. bestätigte jedoch 1647 dieses Privileg, worauf auch der bayerische Kurfürst Maximilian I. beim Kaiser Beschwerde gegen den Timelkamer Markt einlegte, der offenbar großen Zulauf hatte. Die Bemühungen blieben aber erfolglos, sodass der Timelkamer Wochenmarkt fortan jeden Freitag vor dem samstägigen in Vöcklabruck abgehalten wurde.<sup>14</sup> Eine erhebliche Konkurrenz für die Stadt bedeutete auch die pfarrhöfliche Grundherrschaft im Dörfel, deren Handel und Gewerbe sich im 17. Jahrhundert ständig aufwärts entwickelte. Schon im 16. Jahrhundert hatte die Stadt einen Prozess gegen die pfarrhöfliche Herrschaft angestrengt. Daneben häuften sich Beschwerden der Stadt gegen die Herrschaft im Dörfel wegen Brennen von Branntwein, Beherbergung von Fremden oder Verkauf von Wein anlässlich der Abhaltung von Hochzeiten.<sup>15</sup> Die städtischen Bürger warfen der Pfarrherrschaft ein »vor dem Maul unbilliges Abschneiden des Brotes« vor.
7. Von der Stadt wurde auch angeführt, dass sie seit dreieinhalb Jahrhunderten ein Mautrecht in Lambach besitze, das sie zur Einhebung der Maut von allen hier angeführten Waren berechnete.<sup>16</sup> Dafür sei sie aber verpflichtet, »von allhier biß nach Lampach auf zwo ganzer Meilwegs, ein Anzahl ausgezeigte Weg und Steg, auch über zwaj rauschente schifreiche Wasser, die Ager und Vekkla, eine schwere Last Prüggen zu machen und zusamben halten schuldig, das übrig aber auf andrer Stattgebey aufgewendet werden muß.« Seit etlichen Jahren seien aber, vor allem seit den Salzburgern die Erlaubnis gegeben wird, den Wein auf dem Wasser zu transportieren, die Mauteinnahmen so zurückgegangen, dass sie nicht einmal mehr für die Erhaltung der Wege und Brücken ausreiche und daher auch für die Ausbesserung der Stadtmauern nichts übrig bleibt. Die von Salzburg durch Oberösterreich über Vöcklabruck und Wels nach Nordosten zur Donau und Linz führende Straße hatte schon seit dem Früh- und Hochmittelalter eine besondere Bedeutung<sup>17</sup> und konnte ihren Vorrang zunächst auch trotz der Konkurrenz des Schiffverkehrs auf Salzach, Inn und Donau im Spätmittelalter und in der

frühen Neuzeit behaupten. Da dieser Landweg Salzburg – Linz wesentlich kürzer war als die Flussverbindung, wurde auf diesem Weg vor allem Halleiner und Schellenberger Salz nach Linz gebracht und auf dem Rückweg Wein aus Niederösterreich mitgenommen. Im 16. Jahrhundert entbrannte jedoch ein lang währender Streit zwischen dem Land ob der Enns und dem Fürsterzbistum Salzburg, da dieses wegen der Mautkosten auf dem Landweg den kostengünstigeren Wasserweg vorzog. Da dadurch den Städten und sonstigen Mautstellen auf der Landroute erhebliche Einnahmen entgingen, erhoben sie beim Kaiser immer wieder gegen den Transport auf dem Wasser Protest und forderten die zwingende Vorschreibung des Landweges.<sup>18</sup>

8. Abschließend verweist die Stadt auf die Ungerechtigkeit ihrer Steuerquote im Vergleich zum Pfandschaftsmitgenossen, dem Markt Engelhartzell. Denn Vöcklabruck wurde bei 64 existierenden Feuerstätten in der Zeit von Mai 1644 bis April 1651 ein Betrag von 35.400 fl vorgeschrieben, während Engelhartzell bei 40 Feuerstätten in diesem Zeitraum nur mit 7.477 fl veranlagt wurde. Daher habe sich inzwischen für die Stadt eine Schuldenlast von 63 000 fl angehäuft, wovon sie 17.400 fl der kurbayerischen Pfandherrschaft an Steuern schuldet. Daneben habe die Stadt aber auch noch Privatschulden, vor allem beim Propst des Kollegiatstiftes Spital am Pyhrn, in der Höhe von 25.000 fl.

Maßgeblich für diese, während der bayerischen Pfandschaft immer weiter anwachsenden Steuerschulden war vor allem, dass die Stadt entgegen den Bestimmungen der Pfandschaftsurkunde nicht mehr im Landtag vertreten war und sich daher gegen die viel zu hohe Besteuerung nicht wehren konnte. Grundlage für die Einhebung der vom Landtag bewilligten Steuern war noch immer das 1528 angelegte Gültbuch, in dem Vöcklabruck mit 110 Feuerstätten eingetragen war. Danach entfiel von der gesamten Steuerquote der landesfürstlichen Städte ob der Enns auf Vöcklabruck ein Zwanzigstel.

Da jedoch nach dem Stadtbrand von 1638 nur mehr 64 Häuser existierten und die übrigen entweder zerstört waren oder leer standen, wäre nach Auffassung der Stadt eine Steuerquote von 1/80stel angemessen gewesen.

Richter und Rat der Stadt beenden ihre Eingabe an den Kaiser mit der Bitte, sie nicht dem gänzlichen Ruin anheim fallen zu lassen und wenn schon eine Auslösung aus der Pfandschaft nicht möglich sein sollte, wenigstens für die an Bayern geschuldeten 17.400 fl durch andere kaiserliche Mittel zu bürgen, »da sonst Gott im Himmel weiß, wie man verfahren mit uns wolle, da zu bezahlen unß nit möglich ist.« Anschließend wird noch für die anfallenden Steuern um ein Zahlungsmoratorium von 30 Jahren gebeten und dabei auf das Beispiel von Herzog Albrecht II. im Jahre 1353 verwiesen, als der Stadt die Steuern auf 20 Jahre erlassen wurden, weil sie durch Feuersbrünste so schwere Schäden erlitten hatte.<sup>19</sup> Nur dadurch würde es der Stadt ermöglicht, sich wirtschaftlich etwas zu erholen und allmählich die vielen leer stehenden Häuser wieder zu besetzen.

Eine Reaktion des Kaisers auf diese Bittschrift ist aus den Quellen nicht ersichtlich.

## **Einsetzung einer Kommission zur Untersuchung der wirtschaftlichen Lage der Stadt und Aufhebung der städtischen Freiheiten und Rechte**

Neben seiner Funktion als Oberaufschläger wurde Simon Högner von der Hofkammer in München auch mit der Einhebung und Ablieferung der von der Stadt zu leistenden Steuern beauftragt. Da die Stadt jedoch beharrlich die Zahlung verweigerte, ersuchte er im Herbst 1651 um Entsendung einer kurfürstlichen Kommission zur Überprüfung der städtischen Finanzen. Möglicherweise hatte auch die kaiserliche Hofkanzlei in Wien die städtische Bittschrift vom 27. Oktober 1651 nach München weitergeleitet, sodass man auch aus diesem Grund Handlungsbedarf sah. Jedenfalls traf im Frühjahr 1652 eine kurfürstliche Kommission in Vöcklabruck ein, die unter der Leitung von Ernst Peßwirth, dem Aufschläger von Engelhartzell, und Severin Reutter, dem Salzamtman von St. Nikola, stand. Als sie von der Stadt die Vorlage der Rechnungen der letzten sieben Jahre verlangten, verweigerte dies die Stadt zunächst unter Berufung auf ihre Freiheiten und Privilegien und erklärte sich erst unter Androhung der sofortigen Exekution dazu bereit.<sup>20</sup>

Die Kommission legte zuerst ein Verzeichnis der Bürger unter Angabe des Namens und der finanziellen Leistungsfähigkeit an. Daraus geht hervor, dass auf dem Stadtplatz drei Bierbrauer und vier Gastwirte, eine Mühle und zwei Leinwandhändler ansässig waren. Einer der beiden Leinwandhändler war der Stadtrichter Martin Nestlwanger, dessen Vermögen mit 600 fl eingeschätzt wurde. Am höchsten wurde der Besitz des Müllers Christoph Fasching mit 1.800 fl bewertet, auf ihn folgte der Haus- und Grundbesitz des Lederers Wolf Lenz mit 1.000 fl. Zu den vermögenderen Bürgern zählte auch noch Sigmund Prugger mit einem Besitz von 600 fl, von dem kein Beruf angegeben ist. Die übrigen Häuser beherbergten kleine Geschäfte und Gewerbetreibende, die lediglich für den Lokalbedarf arbeiteten. In der Hinterstadt waren durchwegs Handwerker angesiedelt, die als verschuldet bezeichnet werden. In der Vorstadt gab es neben zwei Müllern, einem Bader und zwei Wirten nur noch Handwerker und Tagelöhner, die als »bettelarm« eingestuft sind. In Schöndorf befanden sich noch die Papiermühle der Regina Auetmüller, deren Vermögen sich aber in Braunau befand, sowie neun bescheidene Häuser. Insgesamt unterschied sich Vöcklabruck nach den Feststellungen der Kommission in ihrer wirtschaftlichen Lage und Funktion kaum von den umliegenden Märkten.<sup>21</sup>

Aus dem Untersuchungsbericht geht auch hervor, dass es auf dem Stadtplatz und in der Hinterstadt noch je drei und in der Vorstadt 23 unbewohnte Häuser und mehrere Brandstätten gab. Für den Stadtgries ist vermerkt, dass die Bewohner von neun Häusern an der Pest starben. Richter und Rat der Stadt erklärten, dass sie gerne bereit wären, die bestehenden Häuser zu verschenken, wenn sich in ihnen jemand niederließe, der die städtischen Lasten mitzutragen helfe. Dieses Angebot scheint aber erfolglos gewesen zu sein, da eine weitere kurfürstliche Kommission diese Häuser 1661 als »bona vacantia« bezeichnet, sodass sie vom Kurfürsten zur wenigstens teilweisen Abgeltung der Steuerrückstände beansprucht wurden. An den Oberaufschläger erging der Auftrag für ihre Verwertung zu sorgen.

Die Steuerschulden der Stadt hielt die Kommission für uneinbringlich, weil ein Teil der verschuldeten Bürger bereits verstorben, ein anderer weggezogen war. Sie empfahl daher dem Kurfürsten, Vöcklabruck zurückzugeben und sich dafür Stein an der Donau oder Tarvis als Ersatzpfand geben zu lassen. Zugleich wurde die städtische Verwaltung mit ihren selbstständig arbeitenden Einzelbehörden, die jede langfristige Planung unmöglich machen, als äußerst ineffizient bezeichnet. Abschließend wurde von der Kommission für Vöcklabruck die Erlassung einer neuen Wirtschaftsinstruktion vorgeschlagen, mit der die Freiheiten der Stadt bis zur Bezahlung der Steuerschulden suspendiert werden sollen.

Im Juli 1652 verlas Simon Högner in der Ratstube die vom Kurfürsten erlassene Instruktion. Sie sah vor, dass das gesamte Finanz- und Rechnungswesen dem bayerischen Oberaufschläger unterstellt wird, der in Zukunft als verantwortlicher Stadtzahlmeister unter Beiziehung städtischer Deputierter auch alle Gefälle einzuheben hatte. Dazu sollten bis zur Abzahlung der Schulden auch die Inventar- und Siegelgelder zählen, die bisher als Entgelt dem Stadtrichter zugeflossen waren. Zu diesem Zwecke sollte im Rathaus eine Kassatruhe aufgestellt werden, zu der Högner und die städtischen Deputierten je einen Schlüssel bekommen sollten, sodass sie nur gemeinsam geöffnet werden könne. Unnötige Ausgaben müssten vermieden werden und der Stadtrichter dürfe künftig ohne Mitwirkung des Oberaufschlagers keine Rechtsgeschäfte abschließen, die sich auf die städtischen Finanzen auswirken könnten. Auch die rechtzeitige Fertigstellung der Jahresrechnung falle in die Kompetenz Högners.

Gegen diese Instruktion protestierten Richter und Rat der Stadt unter Beilegung ihrer Privilegienabschriften in einer scharfen Eingabe an den Kurfürsten, da sie eine Beseitigung ihrer Jahrhunderte alten Privilegien bedeuten würde. Unter diesen Umständen würden sie es eher vorziehen, ihren Erwerb in den grundherrschaftlichen Märkten der Umgebung zu suchen, die größere Freiheiten besäßen. Bisher habe nicht einmal der Landeshauptmann in die städtischen Kompetenzen eingreifen können. Nur dem landeshauptmannschaftlichen Gericht und der Niederösterreichischen Regierung als höchste Instanz hätten sie bisher Rede und Antwort stehen müssen. Daher sei es für sie schimpflich auf einmal von einer einzigen Privatperson dirigiert zu werden. Bei ihrer Verpfändung sei die Stadt der Regierung in Burghausen unterstellt worden. Dorthin seien sie auch bereit, die Rechnungen vorzulegen.<sup>22</sup>

Nach langen Beratungen beschloss der Geheime Rat in München am 23. Dezember 1652, es in Vöcklabruck vorläufig beim Alten zu lassen, doch müsse die Stadt jährlich ihre Anlagen und 1.000 fl von den Rückständen zahlen. Die Instruktion sei deshalb erlassen

worden, weil die Stadt keine Vorschläge unterbreitet habe, wie das Anwachsen der Schulden zu verhindern sei, sollten diese daher weiter anwachsen, müsste die Instruktion in Kraft treten. Um dieser Entschliebung größeren Nachdruck zu verleihen, wurden Peßwirth und Reutter neuerlich nach Vöcklabruck geschickt, wo sie am 30. Dezember 1652 die Resolution Richter und Rat der Stadt zur Kenntnis brachten.

Da sich die Bürger der Stadt in den folgenden Jahren weder durch Bitten noch Drohungen zur Zahlung der Steuern bewegen ließen, kam Högner in Verdacht, seinen Pflichten mit zu großer Säumigkeit nachzukommen. Als er deshalb vom Kurfürsten mit Absetzung und Strafe bedroht wurde, brachte er in seiner Rechtfertigung eine ungerechte Behandlung zum Ausdruck. Da sich jedoch in der Folge an der Zahlungsmoral der Stadt noch immer nichts änderte, wurde er in die Rechenstube der Hofkammer versetzt. Vergeblich bemühte er sich, die Stelle des aus Altersgründen ausgeschiedenen Aufschlagers Ernst Peßwirth in Engelhartzell zu bekommen. Sein Nachfolger in Vöcklabruck wurde Johann Andreas Peckenzell, der von Högner die Steinmühle hinter dem Aufschlaghaus kaufte.<sup>23</sup> Da er aber das Geld nicht aufbringen konnte, versuchte er den Kaufvertrag dadurch hinfällig zu machen, dass er Högner beim Kurfürsten anklagte, er habe die Mühle unter Missbrauch seines Amtes erworben, was Högner aber widerlegen konnte.

Peckenzell, der sein Amt 1659 antrat, konnte jedoch die Stadt ebenso wenig wie sein Vorgänger zur Zahlung bewegen. Er beklagte in seinem Gutachten an die Hofkammer, dass sich die Vöcklabrucker schon an die Mahnungen und Drohungen mit der Exekution gewöhnt hätten, da sie keinen Nachdruck hinter diesen Androhungen merkten.

Auf Grund dieses Gutachtens setzte Kurfürst Ferdinand Maria 1665 die Instruktion aus 1652 wieder in Kraft und machte den Oberaufschlager Peckenzell zum Stadtzahlmeister und Administrator der Stadt. In dieser Funktion hatte er in Hinkunft auch die Richter- und Ratswahlen zu leiten, um die Diäten für die Anreise eines Beamten aus Burghausen zu ersparen. Peckenzell verblieb aber nur kurz in dieser einflussreichen Stellung, da der Kurfürst bereits 1666 das Aufschlagamt dem bayerisch-kurfürstlichen Rat Franz Reling übergab, der bis zu seinem Tod im Jahre 1685 zusammen mit seinen Anhängern den beherrschenden Einfluss in der Stadt ausübte.<sup>24</sup>

### *Konflikte innerhalb der Bürgerschaft*

#### **Der Oberaufschlager Franz Reling und sein Gegenspieler der Ratsbürger Johann Reißner**

Obzwar es der Stadt gelang, die formelle Bestellung des neuen Oberaufschlagers Franz Reling zum Stadtzahlmeister zu verhindern, übte dieser doch für nahezu zwei Jahrzehnte auf die Geschicke der Stadt einen dominierenden Einfluss aus, da er die Führung über einen maßgeblichen Teil der Bürgerschaft gewinnen konnte. Dabei nützte ihm seine ständige Anwesenheit als vom Kurfürsten bestellten Kommissar bei allen Richter- und Ratswahlen, sowie sein Einfluss bei der Festsetzung und Eintreibung der Steuern. Noch entscheidender waren aber wohl seine engen Beziehungen zu wichtigen Bürgern der Stadt. So war sein Gegenschreiber Georg Schmidt Vater des gleichnamigen Stadtschreibers und sein Schwiegersohn Johann Grueber zwischen 1665 und 1681 nahezu durchgehend Stadtrichter. Da diese Gruppe vermehrt um einige Freunde die tatsächliche Herrschaft in der Stadt ausübte, wurde von den Gegnern zu Recht behauptet, dass Franz Reling »das Stadtgubernone nebst drei oder vier Personen allein ausübt.« Gegen diese herrschende Clique nahm Mitte der 70er Jahre der Handelsmann und Ratsbürger Johann Reißner den Kampf auf.<sup>25</sup>

Von Reißner ist erstmals 1669 die Rede, als er sich gemeinsam mit dem Vöcklabrucker Bürger Rudolf Panzelter um das Recht bewarb, die 12.000 fl umzuwechseln, die Bayern vom Linzer Mautamt erhalten hatte.<sup>26</sup> Da eine solche Umwechslung eine längere Zeit in Anspruch nahm, hatte ein solcher Auftrag die Wirkung eines sehr einträglichen kurzfristigen Kredits. Wenngleich sie zur Erlangung des angestrebten Zieles ihre Bonität wohl in etwas zu schönen Farben schilderten, dürften sie doch wohlhabend gewesen sein. So gaben sie an, dass in ihren Gewölben kostbare Seidenwaren um 30.000 fl lagerten, wozu noch Außenstände von verschiedenen Handelsleuten über 30.000 fl kämen. Außerdem



**Kurfürst Maximilian II.  
Emanuel von Bayern  
(1679-1726).**

Gemälde von Benjamin Block,  
Kunsthistorisches Museum,  
Wien.

verfügten sie noch in Vöcklabruck, Linz, Salzburg und Bozen über diverse Effekten von 80.000 fl, sodass ihr gemeinsames Vermögen insgesamt 140.000 fl betrage.

Im Herbst 1680 sowie Anfang 1681 reichten Reißner und seine Anhänger zwei von 62 Bürgern mitunterschiedene Beschwerdeschriften an die Regierung in Burghausen ein, in der sie sich über das selbstherrliche und die Interessen der Stadt schädigende Regiment von Reling, dem Stadtrichter Grueber und deren Anhängern beklagten.<sup>27</sup>

Als sich im Februar 1681 Kurfürst Maximilian II. Emanuel, der seinem 1679 verstorbenen Vater Ferdinand Maria als Bayernherrscher gefolgt war, in Altötting aufhielt, wurden ihm diese Beschwerdeschriften auch persönlich überreicht. Als Gegenmaßnahme ließ Reling in seiner Funktion als Aufschläger mehrere ihm feindlich gesinnte Bürger festnehmen. Außerdem verschob er die jährlichen, nach dem Dreikönigstag fälligen Ratswahlen, auf den 6. Mai 1681. Bei diesen verspäteten Wahlen erreichte Johann Reißner eine klare Mehrheit als Stadtrichter.<sup>28</sup>

Sein Handlungsspielraum war aber sehr eingeschränkt, da im Rat die Anhänger und die Verwandtschaft des früheren Stadtrichters Grueber noch immer die Mehrheit besaßen. Als erste Maßnahme kündigte Reißner dem Stadtschreiber Georg Schmidt und stellte für ihn den Linzer Advokaten Johann Caspar Merkl mit einem Jahresgehalt von 300 fl als neuen Stadtschreiber mit der Begründung an, dass dadurch die Honorare der Advokaten in Burghausen und Wien für die Stadtkasse eingespart werden könnten. Vergeblich bemühte sich Reißner aber gegen die feindliche Mehrheit im Rat um die Zulassung Vöcklabrucks zum obererennsischen Landtag.

In der Folge kam es zu gegenseitigen Beschuldigungen der beiden feindlichen Gruppen bis hin zur Androhung körperlicher Gewalt, wobei die Anhänger Relings Reißner vorwarfen, dass durch seine Alleingänge die Stadt Schaden nehme und er außerdem ein schwer verschuldeter und betrügerischer Kaufmann sei. Zur Untersuchung der Verhältnisse wurden noch im Jahre 1681 zwei Kommissionen aus Burghausen nach Vöcklabruck entsendet, die jedoch ohne Ergebnis blieben.<sup>29</sup>

Reißner schlug seinerseits dem Kurfürsten vor, ihm das Oberaufschlagamt und das Stadtgefälle zu verpachten, wofür er um 300 fl mehr bot als bisher eingenommen wurde. Zweck dieses vom Kurfürsten nicht angenommenen Angebotes war offensichtlich die Absicht, Reling aus der Stadt zu entfernen. Er warf Reling auch vor, dass er jeweils bei den Steuervorschreibungen anwesend gewesen sei, um seine Freunde zu begünstigen, vor allem indem er ihnen Steuernachlässe für neu gekaufte Häuser gewährte. Außerdem habe er bei den Wochenmärkten Abgaben eingehoben und nicht mit der Stadt verrechnet. Ferner hätten seine Anhänger ausständige Steuerschulden teilweise in so genannten Landschaftsbenefizien abstaten können, von denen 100 fl um 25 fl zu haben gewesen seien. Vor allem aber habe er verhindert, dass die Stadt Vertreter zu den obererennsischen Landständen entsenden konnte, obwohl der Pfandbrief der Stadt dazu das Recht eingeräumt hätte.

Im Auftrag des Geheimen Rates in München führten im März 1683 der Rentmeister Scharfeder und Dr. Oswald sowohl beim Aufschlagamt als auch beim Stadtmagistrat eingehende Untersuchungen durch, zu denen auch die beiden Kommissionen aus Burghausen zugezogen wurden, die bereits 1681 Untersuchungen in Vöcklabruck vorgenommen hatten. Die Untersuchungen ergaben einige Verfehlungen im Aufschlagamt, sodass Reling für unrichtig verrechnete Posten 190 fl sowie weitere 190 Reichstaler als Strafe zahlen musste. Dem Gegenschreiber Georg Schmidt wurde angelastet, dass er über die Verfehlungen nichts berichtet hatte. Die Prüfungen im Stadtmagistrat hatten zur Folge, dass der vormalige Stadtrichter Grueber 62 fl zurückerstatten und 150 fl Strafe zahlen musste. Außerdem wurde er verpflichtet, wegen unrechtmäßig eingehobener Strafgeelder 100 fl an die St. Ulrichskirche zu zahlen.<sup>30</sup>

## Der Streit um die Mautfreiheit

Einen heftigen Streitpunkt zwischen den feindlichen Gruppierungen um Reling und Reißner bildete auch die aus dem Jahre 1390 stammende Mautfreiheit der Vöcklabrucker Handelsbürger in allen habsburgischen Erbländern.<sup>31</sup> Sie war vorübergehend fast in Vergessenheit geraten, 1672 aber über Antrag des Stadtmagistrats vom Kaiser wieder bestätigt worden. Es scheint vor allen der in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts erfolgte Aufschwung des Weinhandels der Grund für die angestrebte neuerliche kaiser-



### **Kaiser Leopold I. im Krönungsornat.**

Gemälde eines unbekannt-ten Künstlers. Kunsthistori-sches Museum, Wien.

liche Bestätigung dieses alten Privilegs gewesen zu sein. Allerdings dürfte diese erneuerte Mautfreiheit nicht überall anerkannt worden sein, da 1681 die Vöcklabrucker Bürger Martin Wissimal, Georg Wimber und Adam Hopf bei der Maut zu Ybbs mit 474 Eimer Wein bis zur Bezahlung aufgehalten wurden.

Die Mautfreiheit für Vöcklabrucker Bürger hatte zur Folge, dass der Wein in Vöcklabruck billiger ausgeschenkt werden konnte als in den umliegenden Orten. Die Wirte der Umgebung strebten daher mit Unterstützung ihrer Grundherrschaften 1679 bei den kaiserlichen Behörden einen Prozess zwecks Aufhebung dieser Vöcklabrucker Vorrechte an. Als sich Kaiser Leopold I. 1680 in Gmunden aufhielt, nützte Reißner die Gelegenheit und entsendete eine Delegation zu ihm, um eine für die Stadt günstige kaiserliche Entscheidung zu erreichen. Obzwar Relling ein solches Vorhaben verbot, begaben sich einige Vöcklabrucker Bürger dennoch nach Gmunden. Im Gegenzug reiste eine Abordnung mit Stadtrichter Johann Grueber, Stadtschreiber Georg Schmidt und Ratsfreund Martin Wissimal zur Berichterstattung über diese Handlungsweise der Anhänger Reißners nach München. Als Johann Reißner etwas später zu einer Audienz nach München kam, bezeichnete der bayerische Hofkammeradministrator Abele, die Bürger als Rebellen und fügte die Ermahnung an, künftig vorsichtiger zu sein, damit nicht einige von ihnen aufgehängt würden. Nach seiner Wahl zum Stadtrichter hielt sich Johann Reißner 1682 für mehrere Monate in Wien auf, um im Streit um die Mautfreiheit eine für Vöcklabruck günstige Entscheidung zu erreichen.

Schließlich kam ein Vergleich zustande, der Vöcklabruck zwar die Mautfreiheit beließ, die Vöcklabrucker Wirte aber verpflichtete, ein Drittel der Einnahmen aus der Mautfreiheit an die Stadtkasse abzuführen. Dadurch sollte einerseits eine Verringerung der städtischen Schulden bewirkt, andererseits der Weinpreis angeglichen werden. Da die Zahlung dieses Drittels rückwirkend ab 1672 gezahlt werden musste, machte sich Reißner alle Wirte der Stadt zu Feinden, die diese Abgabe als »Blutgeld« bezeichneten. Gegen ihren Widerstand, der auch von Relling und seinen Anhängern kräftig geschürt wurde, setzte Reißner jedoch noch im Dezember die Zahlung bei den Wirten durch, indem er von der Regierung in Burghausen einen Exekutor zu Hilfe holte.<sup>32</sup>

## **Maßnahmen gegen die Türkengefahr**

In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts wurde die von den Türken ausgehende Gefahr für das Land ob der Enns immer bedrohlicher, sodass sich die Stände entschlossen, das Land in Verteidigungsbereitschaft zu versetzen. Die Organisation wurde ständischen Oberkommissären für die Landesviertel übertragen. Allgemeine Aufgebote wurden aufgerufen und gegen Osten Schanzanlagen aufgeworfen. Dies wiederholte sich in verstärktem Maße, als die Türken 1683 Wien belagerten und Kaiser Leopold I. nach Linz und weiter nach Passau floh. Türkische Streifscharen drangen über Waidhofen an der Ybbs bis Gafenz und Weyer vor.

Unter dem Eindruck dieser Ereignisse ließ Stadtrichter Reißner 1683 auch in Vöcklabruck Maßnahmen zur Türkenabwehr treffen. Er versetzte die Bürger in Alarmbereitschaft, gab Gewehre aus und teilte für die Nächte Wachen ein. Mit Hilfe der Stadtmauer, die »so stark wie keine andere im Land sei«, hoffte er sich gegen 3.000-4.000 Mann verteidigen zu können. Zwei Bürger schickte er nach Micheldorf, um zusätzliche Waffen und Munition zu besorgen. Außerdem nahm er mit dem Grafen Khevenhüller, dem Besitzer der Herrschaften am Attersee und von Frankenburg, wegen gemeinsamer Abwehr des Feindes Verbindung auf. Auch der Salzburger Dragoner-Hauptmann, dem der Schutz der Grenze übertragen war, sagte ihm für den Notfall Hilfe zu.

Im Einvernehmen mit dem Pfarrer wurde auch festgelegt, dass jeden Morgen mit den Glocken zum »Türkengebete« geläutet werde.

Dabei müsse jedermann, »es treffe ihn der Glockenstreich in – oder außerhalb des Hauses, als bald niederknien und mit wenigstens fünf Vaterunsern und Ave Maria Gott den Allmächtigen um Abwendung des Erzfeindes Tirraney und Schickung gnädigen Sieges bitten.« Auch soll die Bevölkerung »von Sünden und Lastern, wie vom Vollaufen und unzuchtigen Leben abstehen.« Deshalb dürfe auch in den Wirtshäusern an Sonn- und Feiertagen vor Ende des Gottesdienstes kein Getränk ausgeschenkt werden.

Eine besondere Gefahr sah Reißner für den Fall gegeben, dass die Vorstadt in Brand gesetzt würde. Daher plante er, sie in die Befestigung einzubeziehen und dafür Palisaden

in einer Länge von 1 600 Schritten zu errichten. Zur Verminderung der Brandgefahr für die Stadt ließ er die Dächer in der Vorstadt abtragen und mit Rasen bedecken. Als er an den Kurfürsten mit der Bitte herantrat, ihm zur Finanzierung der Verteidigungsmaßnahmen aus dem Oberaufschlagamt 500 fl zu überlassen und der Stadt bis zur Aufhebung der Belagerung Wiens Steuerfreiheit zu gewähren, mahnte ihn dieser zur Ruhe, weil Vöcklabruck »von seinem Auxiliarvölkern genug geschützt sei.«<sup>33</sup>

Auch nach dem Ersatz von Wien und den folgenden österreichischen Siegen brachten die Türkenkriege für das ganze Land ob der Enns noch hohe Belastungen durch Steuern, Darlehen, Truppendurchmärschen, Einquartierungen und Musterungen.

## **Die weitere Eskalierung des Konflikts unter der Bürgerschaft bis zum Ende der bayerischen Pfandherrschaft**

Obzwar Johann Reißner bei den unter der Leitung des Heinrich von Seyboldsdorf, Regimentsrat in Burghausen und Pfleger in Ried, durchgeführten Wahlen am 16. August 1683 neuerlich zum Stadtrichter gewählt wurde, erlebte er noch im gleichen Jahr eine herbe Enttäuschung. Denn der von ihm ins Amt geholte Stadtschreiber Merkl ging mit der Begründung, dass die von Reißner veranlassten Kommissionen der letzten Jahre nur Nachteile für die Stadt gebracht hätten, zu seinen Gegnern über. Reißner beschuldigte ihn daraufhin, sein Vertrauen missbraucht zu haben, weil er »das Kontrarium spiele« und mit Reling und seinen Anhängern geheime Zusammenkünfte abhalte, anstatt mit ihm zusammenzuarbeiten. Er kündigte ihm daher am 12. November für den 16. Dezember, den Tag des Ehafttaidings, seine Stelle und forderte ihn auf, die Schlüssel für die Ratsstube, das Archiv und die Kanzlei sowie die Protokollbücher und sonstigen Schriften zurückzugeben. Überdies hatten Reißner und der ihm ergebene Rat schon am 25. Oktober 1683 den Kurfürsten um die neuerliche Entsendung Seyboldsdorfs gebeten, damit dieser gegen die Widerpenstigen vorgehe.

Doch war auch die Gegenseite nach der Kündigung Merkls nicht untätig. Durch mehrere Eingaben an die Regierung in Burghausen gelang es ihnen, die neuerliche Entsendung einer Kommission zu erreichen, die bereits am 1. Dezember 1683 in Vöcklabruck eintraf. Sie suspendierte Reißner vom Amt des Stadtrichters wegen schwerer Verfehlungen und beauftragte den Vizerichter Wolf Zaiss mit der Führung der Geschäfte, dem Reißner das Stadtsiegel aushändigen musste. Auch der Gemeindevorsprecher Valentin Ster, sowie der Bürger und Ratsdiener Wolf Hochreiter verloren ihre Ämter. Dafür wurde Merkl wieder als Stadtschreiber eingesetzt. Außerdem wurden sechs Bürger, die zu seinen Anhängern zählten, zu Stadtdeputierten bestellt.

Reißner wurde zur Verbüßung einer achttägigen Gefängnisstrafe nach Burghausen befohlen. Da er auf dem Weg dorthin erkrankte, verbrachte er einige Tage in Straßwalchen, ehe er nach Burghausen weiterreisen konnte. Dort blieb er noch eine längere Zeit in einem Gasthaus, da sein Gesundheitszustand das Antreten der Haftstrafe noch nicht zuließ. Am 28. Februar 1684 gelang es Reißner mit einem Pferd, das ihm sein Freund Walkerseder beschafft hatte, nach München zu entfliehen und dem Kurfürsten eine Bittschrift gegen seine Feinde zu übergeben, in der er seine Sicht der Vorfälle darlegte. Die Eingabe war von 77 Vöcklabrucker Bürgern unterzeichnet, die für seine Wiedereinsetzung als Stadtrichter eintraten. Allerdings sollen 20 Unterschriften ohne Wissen der betreffenden Bürger von seinen Kindern beigesetzt worden sein.

In Vöcklabruck beherrschten inzwischen Vizerichter Zaiss und Stadtschreiber Merkl uneingeschränkt die Lage. Sie arretierten den Bürger Walkerseder, der Reißner sein Pferd zur Flucht gegeben hatte, und verboten allen Bürgern zu Reißners Haus zu gehen und mit seiner Familie Kontakt aufzunehmen. Als es die Dürnbergerin dennoch versuchte, wurde sie ebenfalls eingesperrt. Um die Bürger für ihre Sache zu gewinnen, verbreiteten sie vom Rathaus ehrenrührige Behauptungen gegen Reißner, wie beispielsweise, er habe 1683 von aus Melk vor den Türken geflohenen Mönchen im Koberger Wald Geld erpresst.

In den Monaten August und September 1684 tagte in Vöcklabruck abermals eine auf kurfürstlichen Befehl von der Regierung in Burghausen entsendete Kommission. In ihrem am 29. Jänner 1685 veröffentlichten Untersuchungsbericht wurde das tyrannische Ver-

halten von Vizerichter Zaiss, Stadtschreiber Merkl und ihrer Anhängerschaft kritisiert. Zaiss, als den Hauptverantwortlichen für die ungerechtfertigten Arretierungen und falschen Beschuldigungen, wurde auferlegt, die Hälfte der Kommissionskosten zu tragen, während die andere Hälfte der Stadtschreiber Merkl und jene Bürger übernehmen mussten, welche die Klageschrift gegen Reißner mitunterschrieben hatten.

Vom kurfürstlichen Hof in München erging die Weisung an den Stadtmagistrat, Reißner wieder in das Amt des Stadtrichters einzusetzen. Wolf Zaisser resignierte zwar als eingesetzt Stadtrichter, übergab das Richteramt aber nicht Reißner, sondern zusammen mit dem Kassieramt und der Stadtmaut an den Oberaufschläger Reling. Dieser hatte noch bei seinem Tod am 16. Mai 1685 nachweislich den Gerichtsstab in den Händen und konnte über die städtischen Gefällseinnahmen disponieren. Er verbot Reißner, ohne Zustimmung des gesamten Rates und seiner ausdrücklichen Einwilligung, irgendwelche Entscheidungen zu treffen, oder Bürger aufzunehmen, sodass seine Wiedereinsetzung als Stadtrichter faktisch ohne Wirkung blieb.

Unterdessen waren Stadtschreiber Merkl, sowie die Ratsfreunde Mathias Reittermann und Lorenz Lenz in Begleitung weiterer Bürger nach München gereist, um die Wiedereinsetzung Reißners als Stadtrichter rückgängig zu machen. Dazu brachten sie vor, Reißner habe diese nur durch falsche Angaben erschlichen. Der Kurfürst schickte hierauf am 8. Juni 1685 Carl Franz von Lerchenfeld mit dem Auftrag nach Vöcklabruck, sich ohne weitläufige Untersuchungen über die Verhältnisse zu informieren. Den verfeindeten Bürgern ließ er mitteilen, sie sollten sofort mit ihren Streitereien aufhören, »sonst werde er sie an einen Karren schmieden und auch München bringen lassen.« Lerchenfeld berichtete an den Kurfürsten, in der Stadt herrsche eine Konfusion wie wohl kaum in einem anderen Ort. Auf der Seite Reißners stünden 30 Bürger, während Merkl nur wenige Anhänger habe. Die beiden Parteien seien so verfeindet, »wie wenn sie zweierlei Glauben hätten.« Er schlug daher vor, beiden Parteien das Stadregiment zu entziehen und die Finanzen zu ordnen, da die Verschuldung der Stadt bereits auf 60.000 fl angestiegen war.

Bei den am 16. Juli 1685 abgehaltenen Richter- und Ratswahlen konnten Reißner und seine Anhänger die Mehrheit behaupten. Inzwischen war aber der Oberaufschläger Franz Reling verstorben. Zu seinem Nachfolger wurde Felix Exenschläger ernannt. Um den Streitigkeiten innerhalb der Bürgerschaft ein Ende zu setzen, wurde Exenschläger auch mit der »Oberinspektion« über das Stadtwesen betraut. In dieser Eigenschaft hatte er an den Sitzungen des Rates teilzunehmen, auf eine unparteiische Rechtssprechung ohne Privatleidenschaft zu sehen und für eine bessere Verwaltung zu sorgen.<sup>34</sup> Exenschläger scheint es gelungen zu sein, die Situation zu entspannen, da in den Quellen keine weiteren Nachrichten mehr über Streitigkeiten innerhalb der Bürgerschaft auftauchen.

Allerdings kam Stadtrichter Johann Reißner bereits im Frühjahr 1686 durch eigenes Verschulden erneut in große Schwierigkeiten. Er hatte beim Nütz von Wartenburg, dessen Vater Tobias Nütz von Goisern 1644 die Herrschaft Wartenburg von Siegmund Ludwig von Polheim erworben hatte, Schulden gemacht. Da sie als Linzer Marktschulden galten, konnte die Stadt Linz bei Nichtbezahlung zu Gunsten des Gläubigers Repressalien gegenüber dem Schuldner und seinen Mitbürgern ergreifen. An Reißner erging daher die Aufforderung, sich in Linz zu stellen. Als er keine Folge leistete, wurden am 16. April 1686 beim Linzer Ostermarkt vom Linzer Stadtgericht acht Bürger festgenommen und erst nach einem Monat wieder freigelassen, nachdem sie sich verpflichtet hatten, sich über Aufforderung jeder Zeit wieder zu stellen.

Reißner beschuldigte zu seiner Rechtfertigung seine Gegner, gegen ihn eine Intrige angestiftet zu haben, um ihn los zu werden. Dennoch musste er sein Amt an den Vizerichter Mathias Reittermann am 30. April 1686 abgeben. Zugleich fragte der Stadtmagistrat beim Kurfürsten an, ob Reißner an Linz ausgeliefert werden solle. Am 4. Mai ließ der Stadtschreiber Merkl Reißner festnehmen, da wenige Tage später die Vöcklabrucker Wirte mit ihrem Wein nach Linz kommen mussten und auch für sie die Gefahr bestand, festgenommen zu werden.

Der Kurfürst befahl jedoch am 8. Mai, Reißner nicht auszuliefern. In einem weiteren Schreiben vom 9. Juli vertrat er die Auffassung, dass die von Linz verhängten Repressalien dem Reichsrecht widersprächen.<sup>35</sup> Über den letztlichen Ausgang dieser Angelegenheit ist nichts überliefert.

Als sich im Jahre 1688 Graf Gotthard Heinrich von Salburg mit Zustimmung des Kaisers um eine Pfandablösung von Vöcklabruck und Engelhartzell gegen die Zahlung von

430.000 fl mit dem bayerischen Kurfürsten Maximilian II. Emanuel (1679-1726) in Verbindung setzte, war dieser sogleich zu Verhandlungen bereit. Bereits am 27. April 1690 wurde Vöcklabruck durch den geheimen kurfürstlichen Sekretär Johann Sewald Neysonner an den Grafen Salburg übergeben.<sup>36</sup>

Dem bayerischen Kurfürsten dürfte es nicht schwer gefallen sein, sich von seinem Pfandobjekt zu trennen, da die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Stadt trotz des Aufschlagamtes keineswegs hinsichtlich der erzielbaren Einnahmen den ursprünglichen Erwartungen entsprach. Denn erbrachten die Einnahmen aus dem Aufschlagamt 1645 zu Beginn der Pfandherrschaft noch 6 304 fl jährlich, so sanken sie ab 1650 bereits auf 2.153 fl und hielten sich in dieser Höhe auch während der gesamten Pfandschaftszeit.<sup>37</sup>

Die Zerwürfnisse und permanenten Konflikte innerhalb der Bürgerschaft und der städtischen Behörden waren überdies ein immerwährender, trotz vielfältigster Bemühungen der Regierung in Burghausen und des kurfürstlichen Hofes in München, nicht lösbares Ärgernis.

### *Die Salburgische Pfandherrschaft*

## **Das Geschlecht der Grafen von Salburg und ihr Herrschaftskomplex**

Nach einer durch Quellen nicht belegten Überlieferung, sind die Salburger zu Beginn des 16. Jahrhunderts aus dem Voigtland in das Land ob der Enns gekommen. Im Jahre 1532 ist der »Ersamb Bartlme Salburger, Bürger zu Hofkirchen« erstmals urkundlich nachzuweisen. 1540 wurde er Pfleger der Georg VI. Freiherrn von Herberstein verpfändeten landesfürstlichen Herrschaft Falkenstein im Mühlviertel. Daneben trat er als Salzbereiter in kaiserliche Dienste und kam in dieser einträglichen Verwendung zu einem bedeutenden Vermögen. Er hatte drei Söhne, Oswald, Gottfried und Heinrich, die in die Kriegsdienste Kaiser Maximilians II. traten. Da sie dort »ungesparrt Leibs und Pluets« tapfer gekämpft hatten, wurden sie 1571 vom Kaiser in den rittermäßigen Adelsstand erhoben. Aus diesem Anlass wurde das schon von Bartlme Salburg geführte schwarz-goldene Lilienwappen mit einem offenen, gekrönten Tuenierhelm gebessert.

1572 folgte Heinrich seinem verstorbenen Bruder Oswald als Pfleger der Herrschaft Falkenstein nach. 1591 konnte er die Pfandschaft von den Herbersteins an sich bringen und dazu noch Ranariegl erwerben. 1605 schloss er mit der Hofkammer einen Kaufbrief über die Herrschaft Falkenstein und erlegte dafür dem Freiherrn Georg Rupprecht von Falkenstein die Pfandsumme von 19 200 Rh fl und zahlte zugleich dem Kaiser eine Kaufsumme von 18 000 Rh fl. Als Inhaber der zwei Herrschaften Falkenstein und Ranariegl, sowie der drei Güter Aichberg, Hochhaus und Altenhof, erteilte ihm Kaiser Rudolf II. zwei Jahre später die Erlaubnis, sich »von Salburg zu Aichberg und Falkenstein« zu nennen und den Schild des erloschenen Geschlechts der Falkensteiner anzunehmen. Da er der Lehre Luthers abschwörte und in den Schoß der katholischen Kirche zurückkehrte, wurde er im folgenden Jahr in den Freiherrnstand erhoben, sodass er Mitglied der oberösterreichischen Landmannschaft wurde. Als er 1616 noch vom Hochstift Bamberg die Herrschaft Salaberg erwerben konnte, fand er auch in Niederösterreich Aufnahme unter die Herrenstandsgeschlechter. Nach seinem Tod im Jahre 1629 fiel Falkenstein nebst Hochhaus und Altenhof an seinen Sohn Hanns Heinrich aus erster Ehe, der als kaiserlicher Kämmerer und niederösterreichischer Regierungsrat Mitglied der Kommission war, die im Mai 1628 Österreich ob der Enns aus der bayerischen Pfandherrschaft übernahm. Gemeinsam mit Johann Spindler von Hofegg war er bis August des gleichen Jahres Verwalter des Landes, ehe Adam Graf Herberstorff, der vorherige bayerische Statthalter, nun in kaiserlichen Diensten, die Landeshauptmannschaft übernahm. Da Hanns Heinrich 1638 kinderlos starb, gingen seine Güter auf seinen Bruder Gottfried über.

Dessen Sohn Georg Sigmund auf Salaberg setzte die Güterwerbspolitik fort, erwarb von Maria Salome, der stark verschuldeten Witwe Herberstorffs, um 112.500 fl Puchheim und konnte 1653 auch noch Mitterberg bei Schwanenstadt seiner Herrschaft Puchheim angliedern. Aus dem Nachlass des letzten Zelkingers folgten noch Leonstein, Klaus und

Prandek im Machland, sowie 1659 auch Schloss Ort am Traunsee. 1665 wurde er vom Kaiser Leopold I. in den Reichs- und erbländischen Grafenstand erhoben. Seine zweite Gemahlin Sidonia Elisabeth, Herrin von Schärffenberg, gebar ihm sieben Söhne, von denen vier früh starben. Georg Friedrich wurde Domherr zu Passau und Olmütz, während Gotthard Heinrich und Franz Ferdinand zwei Linien begründeten, wobei Letzterer Ahnherr der Grafen von Salaberg und Prandek wurde.

Graf Gotthard Heinrich, Herr zu Puchheim und Mitterberg im Hausruckviertel, sowie von Klaus und Leonstein im Traunviertel, wurde 1682 als Hofkammerrat nach Wien berufen, wo er zum geheimen Rat und Hofkammer-Präsidenten emporstieg. In dieser Funktion sprang er den durch die türkischen, französischen und später spanischen Erbfolgekriege erschöpften, kaiserlichen Kassen teils aus eigenen Mitteln teils durch Vermittlung namhafter Summen bei. Durch seine amtliche Stellung konnte er auch einträgliche Pfandschaften erwerben, wie etwa die königlichen Krongüter Pardubitz, Podiebrad und Brandeis in Böhmen.



#### **Schloss Puchheim.**

Schloss Puchheim wird erstmals im Jahre 1130 mit seinem Besitzer Pilgrim von Puchheim urkundlich genannt. Als Erbauer der Ägidiuskirche und des Hospizes im Dörfel am linken Vöcklaufer ist dieser Hochfreie, der sich nach seinen Besitzungen in Weng bei Salzburg auch Pilgrim von Weng nannte, der eigentliche Gründer der Stadt Vöcklabruck geworden. Seine Nachfahren blieben bis 1348 im Besitz der Herrschaft Puchheim. In diesem Jahr veräußerte Albero von Puchheim seinen gesamten Besitz in Oberösterreich an Herzog Albrecht II., sodass Puchheim ein landesfürstlicher Besitz der Habsburger wurde. Das heutige Schloss wurde nach einem verheerenden Brand um 1585 im Renaissancestil auf den Fundamenten der alten Burg erbaut. Die in den Jahren 1886-1890 nach den Plänen des Wiener Architekten Richard Jordan errichtete zweitürmige Wallfahrtskirche bildet mit dem Schloss einen zusammenhängenden Baukomplex. Die Kirche, die seit 1951 den Rang einer Basilika minor hat, wird vom Redemptoristenorden betreut.

Gottfried Heinrich, der 1707 in Wien starb, schloss vier Ehen. Doch nur seine zweite Frau, Maria Franziska Gräfin von Paar gebar ihm 1689 in Augsburg den Sohn und Erben Franz Ludwig, der in der militärischen Laufbahn bis zum Marschall und General-Kriegskommissär, dem höchsten militärischen Rang im österreichischen Heer, emporstieg und 1735 sogar den Orden vom Goldenen Vlies erhielt. Sein großer Reichtum erlaubte es ihm, Schloss Puchheim zu einem gerühmten Juwel des Landes ob der Enns auszubauen und einen der schönsten Barockgärten dieser Zeit anzulegen.

Freiherr von Hoheneck schreibt dazu:<sup>38</sup> »Das wundersam situierte Schloss Puchheim, allwo die Zierlichkeit des Gebäudes mit der Einrichtung um die Wette streitet, die ringsherum liegenden Lust- und Blumen- und Baum-, Faßhan- und Dähndlgärten, die schönen Aleen, Orangerien und das kostbare Glashaus, welches an der Größe alle anderen im Lande übertrifft, das rahre Vogelhaus und die lustvollen Fischeinsetzen samt den herrlichen Jagden und Fishereien die Wahl schwer machen, welches aus selbstem das annehmlichste sei, hingegen aber diesem schönen Schlosse den unstreitigen Vorzug vor allen anderen im ganzen Lande geben.«

Franz Ludwig starb 1757 ohne Nachkommen, da seine Ehe mit Maria Anna Gräfin von Kufstein kinderlos blieb. Auf Grund eines bereits 1708 geschlossenen Erbvertrages, fielen seine Besitzungen an seinen Onkel Franz Ferdinand Graf von Salburg von der zweiten Linie, der kaiserliche Kämmerer und General-Feldmarschall-Leutnant war. Dessen Sohn, der 1728 geborene Christoph Ludwig, verkaufte die Güter Puchheim und Mitterberg 1762 an Joseph Johann Nepomuk Graf von Fuchs.<sup>39</sup>

## **Die Erwerbung der Pfandschaft**

Gotthard Heinrich Graf von Salburg strebte schon 1688 die Auslösung der Stadt Vöcklabruck und des Marktes Engelhartszell aus der bayerischen Pfandherrschaft an. Da mit diesen Pfandschaften die Finanzhoheit über die in diesen Orten befindlichen kaiserlichen Haupt- Ober- und Aufschlagämtern verbunden war, galten sie als äußerst lukrativ.

Am 31. Dezember 1689 schloss der Graf mit Kaiser Leopold I. eine Vereinbarung, nach der gegen die Zahlung von 430.000 fl an den bayerischen Kurfürsten die Pfandschaft über Vöcklabruck und Engelhartszell an ihn übergehen sollte. Für den Fall, dass Vöcklabruck nicht in der Lage sein sollte, den 5%igen Zinsanteil der Pfandsumme aufzubringen, wurde im Mautamt in Linz ein Betrag von 12.000 fl unter Sperre hinterlegt. Die kaiserliche Inspektion für das Mautamt in Vöcklabruck blieb aufrecht. In ihrer Anwesenheit sollte jährlich die Abrechnung mit dem Mautamt in Linz erfolgen. Die Aufschlagbeamten durfte der Graf selbst ernennen und für sie jährlich 1.500 fl verrechnen.

Die tatsächliche Übernahme der gräflichen Pfandherrschaft über Vöcklabruck verzögerte sich jedoch auf Grund von Auffassungsunterschieden über die Rechtsstellung der Stadt zwischen dem Grafen und den kaiserlichen Emissären. Diese vertraten den Standpunkt, dass die Stadt nach der Auslösung aus der bayerischen Pfandherrschaft wieder in die Rechte vor dem Jahre 1644 eingesetzt werden sollte. Der Kaiser verlangte von den obderrensischen Ständen die Einsetzung eines Ausschusses, der mit den kaiserlichen Kommissären und dem Grafen von Salburg, alle mit der Pfandauslösung verbundenen Fragen klären sollte. Dieser Ausschuss trat am 27. Februar 1690 erstmals in der Rechnungsstube des Landhauses zusammen, um den Vortrag von Gotthard Heinrich Graf von Salburg anzuhören. Dieser erklärte, dass für die schlechte wirtschaftliche Lage der Stadt und ihre hohen Schulden verschiedene Gründe maßgeblich seien, vor allem aber die ungerechte Aufteilung der landesfürstlichen Steuern im Jahre 1684. Dabei sei Vöcklabruck vor allem deswegen so schlecht weggekommen, weil der Stadtrichter Reißner in Burghausen inhaftiert gewesen sei.<sup>40</sup> Die Stände verlangten vom Grafen ein Beglaubigungsschreiben, sowie den genauen Wortlaut der Pfandverschreibung. Außerdem ersuchten die Stände in einer Eingabe an den Kaiser, die Stadt künftig dem Landeshauptmann zu unterstellen und sie ihre Steuern ins Einnehmeramt nach Linz zahlen zu lassen. Sie wiesen ferner darauf hin, dass Vöcklabruck seit 1644 von den Sitzungen des Landtages ausgeschlossen gewesen sei, weil sie auch territorialrechtlich verpfändet gewesen sei. Anders sei die Rechtslage beim Prälaten von Engelhartszell gewesen. Dieser konnte deswegen an den Sessionen teilnehmen, weil der Großteil seiner Untertanen nicht an Bayern verpfändet worden war.

Am 27. November 1690 verhandelten die Stände neuerlich mit dem Grafen von Salburg im Hause des Grafen von Starhemberg, dabei erklärte Salburg, dass er nicht bereit sei, bei der ihm verpfändeten Stadt Vöcklabruck auf die Ausübung der ersten Instanz in Justiz- und Polizeisachen zu verzichten.

Am 5. April 1691 wurde schließlich mit kaiserlicher Ermächtigung die Pfandurkunde zwischen seinen Kommissären und dem Grafen von Salburg unterzeichnet. Sie legte fest, dass der Graf seine landeshoheitlichen Rechte (*ius superioritatis territorialis*) über die Stadt an den Kaiser abzutreten habe, aber die erste Instanz in Justiz- und Polizeiangelegenheiten dem Grafen als Pfandherrn zustehe. Vöcklabruck war damit weiterhin von den Sitzungen des Landtages ausgeschlossen, da die Stadt einem Grundherrn unterstellt war und sich daher rechtlich nicht von den Märkten unterschied. Allerdings sollte die Pfandherrschaft spätestens nach zwölf Jahren, also im Jahre 1702 durch kaiserliche Auslösung beendet werden. Die Stadt sollte dann auch wieder in alle ihre Rechte aus dem Jahre 1644 eingesetzt werden. Von den Stände-Verordneten wurde außerdem ausdrücklich ausbedungen, dass die Stadt in diesen zwölf Jahren die auf sie entfallenden »Landtsanlagen, Quartier und Durchzug und was sonst landschaftsmessiges seyn khan« wie die anderen landesfürstlichen Städte mit zu leiden und an das Landschafts-Einnehmeramt abzuführen habe. Solange die erste Instanz beim Grafen von Salburg verbleibt, soll auch mit dem Tazverkauf inne gehalten werden.<sup>41</sup> Am 5. November 1691 fand schließlich die formelle Übergabe der Stadt Vöcklabruck durch den bayerischen Kurfürsten als bisherigen Pfandinhaber an Gotthard Heinrich von Salburg, sowie die Angelobung der Bürger auf den neuen Stadtherrn statt.

## Die städtische Verwaltung unter Salburgischer Pfandschaft

Bezüglich der Verwaltung der Stadt wurde bei der Pfandbestellung festgelegt, dass der innere Rat aus dem Stadtrichter und zehn Mitgliedern bestehen solle, die behauste Bürger sein mussten. Für ihre Tätigkeit wurde ihnen die Hälfte der Gerichtsgebühren zugebilligt. Der äußere Rat bestand aus acht Mitgliedern, die unentgeltlich amtierten. Dem Gemeindevorsprecher oblag die gerechte Verteilung der Lasten für die Einquartierung auf die Bürger.

Als städtische Ämter waren vorgesehen: Kassieramt, Mautamt, Tazamt, Bruderhausverwaltung, Bauamt, Zech- und Benefiziatenamt. Mit diesen Ämtern sollte grundsätzlich eine Besoldung verbunden sein, deren Höhe von den Mauteinnahmen abhängig war. Die Wahlen selbst fanden unter der Kontrolle des Stadtherrn als Pfandinhaber statt, doch unterstand die Stadt dabei der Aufsicht des Landesfürsten bzw. der niederösterreichischen Regierung und Kammer. Die Regierung hatte auch die Wahlen zu bestätigen, Verwaltung und Rechnungswesen zu kontrollieren und die von der Stadt abgeschlossenen Verträge zu genehmigen. In der Praxis leitete jedoch der gräfliche Pfandinhaber bis auf wenige geringfügige Angelegenheiten durch das Pflugschaftsamt Puchheim die gesamte Stadtwirtschaft. Das wichtigste Ausführungsorgan war dabei der Stadtrichter. Als solcher amtierte seit 1691 fast die ganze Periode der salburgischen Pfandherrschaft hindurch und noch darüber hinaus bis zu seinem Tod im Jahre 1722 der bürgerliche Handelsmann Wolf Kaspar Poschinger, der das uneingeschränkte Vertrauen des Grafen besaß. Lediglich zwischen 1697 und 1701 wurde die Ausübung des Stadtrichteramtes durch Poschinger, durch Adam Hopf bzw. dem Apotheker Ludwig Fux, aus nicht bekannten Gründen, unterbrochen.

Neben Poschinger scheinen die maßgeblichen Ratsherrngeschlechter in der Zeit der salburgischen Pfandschaft die untereinander verwandten bzw. verschwägerten Familien Hopf, Grueber, Spengler und Ziegelmayr gewesen zu sein. Dies ergibt sich auch aus dem Stiftungsbrief vom 21. Mai 1726, mit dem Maria Poschingerin, Wittib nach Wolf Kaspar Poschinger, sowie der Stadtrichter Georg Adam Grueber, der Stadtschreiber Johann Adam Franz Spengler und das Mitglied des inneren Rates Joseph Ziegelmayr beurkunden, dass zur Aufrichtung eines zweiten gesonderten Benefiziums bei der Kirche St. Ulrich Adam Hopf einen Betrag von 4.000 fl und Wolf Kaspar Poschinger einen Betrag von 2.000 fl testamentarisch gestiftet haben. Dieses Kapital von insgesamt 6.000 fl sollte der Stadt zum Ankauf des Tazgefälles von den Ständen dienen. Die Stadt musste sich dafür verpflichten den Betrag mit 5% zu verzinsen und aus dem jährlichen Zinsertrag von 300 fl einen zweiten Benefiziaten zu dotieren und eine freie Wohnung zur Verfügung zu stellen. Das Präsentationsrecht für den Benefiziaten sollte abwechselnd den Familien Grueber, Spengler, Ziegelmayr und Poschinger zustehen.<sup>42</sup>

## Schuldenerlass und Zuerkennung des Mautäquivalents

Da Vöcklabruck durch die jahrzehntelange bayerische Pfandherrschaft wirtschaftlich und finanziell vor dem Ruin stand, bestand für den neuen Pfandinhaber die Gefahr, dass ihm die Pfandschaft über die Stadt eher eine finanzielle Last als wirtschaftlichen Nutzen bringen würde. Daher hatte der Graf von Salburg bereits nach Unterzeichnung der Pfandurkunde am 5. April 1691 die Gunst, die er beim Kaiser genoss, dazu genutzt, für Vöcklabruck finanzielle Hilfe zu erbitten. Bereits mit Schreiben vom 2. Juni 1691 konnte er der Stadt mitteilen, dass durch kaiserliche Huld und Gnade zur Sanierung der städtischen Finanzen die von der Stadt geschuldeten Steuern in der Höhe von 48.000 fl nachgelassen wurden und überdies für die Ablösung der bisherigen Mautfreiheit ein jährliches Mautäquivalent von 1.800 fl erwirkt werden konnte. Am 29. Juni 1691 richteten Richter, Rat und Bürgerschaft der Stadt ein Dankschreiben an den Grafen und führten darin aus, dass dadurch »dass Vecklapruggerische Oeconomieweeßen bösser alß vorhin bestölet und sowohl der gemainen Statt, alß auch jeden Burger in particulari bösseren Nutzen zu appliciren seindt.«

Das Mautäquivalent wurde der Stadt in der Folge bis 1701 vom Obermoutamt in Linz jährlich überwiesen. Ab 1702 wurde die Zahlung jedoch eingestellt. Die Stadt stellte darauf ihrerseits die Zahlung der jährlich fälligen Landesanlagen ein, sodass sich bis 1705 ein Steuerrückstand von 5.400 fl ergab. Die oberösterreichischen Landschafts-Verordneten droh-

ten schließlich der Stadt die Exekution an und kündigten diese auch durch die Aussendung eines Trompeters an. Die Stadt richtete daher eine Bittschrift an Kaiser Joseph I., in der sie sich über die widerrechtliche Einstellung der Mautäquivalentszahlungen durch das Obermautamt und die Ehrenkränkung durch die Aussendung des Trompeters beklagte. Sie bat den Kaiser die obererennsische Landschaft anzuweisen, die Exekution einzustellen und der Stadt die rückständigen Mautäquivalente auszuzahlen, sodass sie ihrerseits in die Lage versetzt würde, ihre Steuerrückstände zu zahlen. Obzwar eine kaiserliche Antwort nicht vorliegt, scheint die Stadt mit ihrer Bittschrift beim Kaiser Erfolg gehabt zu haben, da ab 1705 die Mautäquivalente wieder jährlich überwiesen wurden.<sup>43</sup>

## Ursachen und Verlauf des spanischen Erbfolgekrieges – Auswirkungen auf das Hausruckviertel und Vöcklabruck

Mit dem Frieden von Karlowitz vom 26. Jänner 1699 zwischen Kaiser Leopold I. und der Hohen Pforte hatte der seit 1683 währende Türkenkrieg ein siegreiches Ende gefunden. Österreich erhielt ganz Ungarn, sowie den größten Teil Siebenbürgens und Slawoniens. Mit Prinz Eugen von Savoyen als genialen Feldherrn und Staatsmann an seiner Seite, war es dem Kaiser gelungen, Österreich an der Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert zu einer europäischen Großmacht zu machen. Doch schon zeichnete sich ein neuer europaweiter Konflikt am Horizont ab.

Da seit dem späten 17. Jahrhundert absehbar war, dass der spanische König Karl II. ohne leiblichen Erben bleiben würde, war die spanische Erbfolge eine der brennenden Fragen, welche die Diplomatie der europäischen Mächte beschäftigte. Von den beiden habsburgischen Linien, die es seit der Teilung im 16. Jahrhundert gab, beherrschte die eine die Donauländer, die andere Spanien und seine Nebeländer, zu denen fast ganz Südamerika und andere Kolonien sowie in Europa die Spanischen Niederlande und große Teile Italiens gehörten. Da die Sukzession in territoriale Herrschaften nach erbrechtlichen Ansprüchen der einzelnen Dynastien erfolgte, ging es zunächst darum, wer über die legitimeren Rechte verfügte, nicht minder aber um die Frage, wer am ehesten in der Lage war, sie auch machtpolitisch durchzusetzen. Dabei zeichnete sich von vornherein ab, dass sowohl Kaiser Leopold I. als auch der französische König Ludwig XIV. Ansprüche auf das spanische Erbe erheben würden. Beide Herrscher hatten spanische Habsburgerinnen als Mütter und Gattinnen. Ludwig XIV. war der Sohn von Anna Maria, der Tochter des spanischen Königs Philipp III. und Gemahl von Maria Theresia, der ältesten Tochter von Philipp IV. Beide Habsburgerinnen hatten aber vor der Eheschließung auf ihre erbrechtlichen Ansprüche vertraglich verzichten müssen.

Leopold I., dessen Mutter Maria Anna ebenfalls eine Tochter König Philipp III. und dessen Gattin Margarethe Theresia, die jüngere Tochter Philipps IV. war, befand sich in einer günstigeren Rechtslage, da für seine Gemahlin das Erbrecht ausdrücklich festgehalten worden war. Am meisten von allen Bewerbern begünstigte die Rechtslage jedoch den Kurprinzen Joseph Ferdinand, den Sohn des bayerischen Kurfürsten Maximilian II. Emanuel und seiner Gemahlin Maria Antonia. Sie war die Tochter Leopolds I. aus seiner ersten Ehe mit Margarethe Theresia von Spanien und wurde in Spanien als Haupterin angese-

### Karl II. (1661-1700).

Karl II. war der letzte spanische Habsburger. Sein Tod löste den Spanischen Erbfolgekrieg aus. Er hatte Philipp von Anjou zum Nachfolger eingesetzt. Gemälde von Juan Carreno de Miranda, Rohrau Harrach'sche Sammlung.



**König Ludwig XIV. empfängt 1714 in Versailles den Kurfürsten Friedrich August I. von Sachsen (links).**

Versailles, Gemäldesammlung.



**Kaiser Josef I.  
(1705-1711).**

Hier dargestellt im Krönungsornat des römisch-deutschen Kaisers. Kunsthistorisches Museum, Wien.



**Maria Antonia (1669-1692).**

Gemahlin des Kurfürsten Maximilian II. Emanuel von Bayern und Tochter Kaiser Leopold I. Der äußerst unglücklichen Ehe entsprang der Thronerbe Joseph Ferdinand (1692-1699), während sie selbst bald nach der Geburt am Kindbettfieber starb. Gemälde von Benjamin von Block. Kunsthistorisches Museum, Wien.

hen. Daher galt ihr Sohn als künftiger spanischer König und wurde von Karl II. vor dem Staatsrat 1698 auch ausdrücklich zum Erben erklärt. Es war daher einer der härtesten Schicksalsschläge für die Dynastie der Wittelsbacher, als der Kurprinz kurz darauf am 6. Februar 1699 erst siebenjährig plötzlich verstarb.

Die Nachfolge war daher wieder zu einer Machtfrage zwischen Frankreich und Österreich geworden, da Ludwig XIV. den Erbverzicht seiner Gemahlin mit der Begründung nicht anerkannte, dass ihre Mitgift nicht ausbezahlt worden war und sich außerdem auf das umstrittene zweite Testament Karls II. vom 3. Oktober 1700 zugunsten seines 1683 geborenen Enkels Philipp von Anjou stützte. Er war der Sohn der Wittelsbacherin Maria Anna Christine, der Schwester von Kurfürst Maximilian II. Emanuel.

Als der spanische König Karl II. am 1. November 1700 starb, ließ Ludwig XIV. sofort seinen Enkel als Philipp V. zum spanischen König ausrufen. Leopold I. erklärte seinen jüngeren Sohn als Karl III. zum spanischen König, da der ältere Sohn, Joseph als kaiserlicher Thronfolger vorgesehen war. In dem nun ausbrechenden Spanischen Erbfolgekrieg wurde Österreich von Preußen, England und Holland unterstützt. Am 30. September 1701 beschloss auch der Reichstag zu Regensburg den Reichskrieg gegen Philipp V. Das kaiserliche Heer stand unter dem Oberbefehl des Prinzen Eugen, das englische wurde von John Churchill, dem Herzog von Marlborough geführt, Heerführer der Franzosen war der Herzog von Vendôme.<sup>44</sup>

Als sich der bayerische Kurfürst Maximilian II. Emanuel (1679 – 1726) 1701 auf die Seite Frankreichs gegen Österreich stellte, wurde das Land ob der Enns zum Kriegsschauplatz. 1702 bauten die Bayern die Hausrückgrenze mit Hilfe eines Landfahne genannten bäuerlichen Aufgebotes militärisch aus, während die Österreicher eine Verteidigungslinie von Mondsee über Frankenburg, Wolfsegg und Geiersberg bis Engelhartzell an der Donau anlegten, zu deren Errichtung umfangreiche Schanzarbeiten aufgegeben wurden.<sup>45</sup>

Für die Verpflegung des obererennsischen Aufgebotes und der in das Land verlegten kaiserlichen Truppen wurden von den Ständen Oberkommissäre ernannt. In Tolledt, Peuerbach, Engelhartzell, Wolfsegg und anderen Plätzen wurden Magazine angelegt, an die alle Städte, Märkte, Herrschaften und Pfarren bestimmte Privatmengen zu liefern hatten. Da die kaiserlichen Truppen durch häufige Verlegung auf andere Kriegsschauplätze ständig wechselten, ruhte die Hauptlast der Verteidigung des Landes auf dem allgemeinen Aufgebot. Als 1703 der ständische Oberkommissär Johann Georg Adam von Hoheneck entlang der bayerischen Grenze ein Grenzsystem errichtete, das durch die Aufstellung von pfarrweise organisierten Landschützen gebildet wurde, musste für diese Aufgaben auch die grenzferner wohnende Bevölkerung aufkommen. Der Mangel an regulären kaiserlichen Soldaten veranlasste die obererennsischen Stände zum Schutz des Landes noch ein 2.000 Mann starkes Landregiment aufzustellen, dem ein Landoberst vorstand. Je 15 Feuerstätten mussten einen Soldaten anwerben und stellen. Zur gerechteren Aufteilung dieser die gesamte Bevölkerung drückenden Lasten wurde das Fuhr- und Vorspannwesen organisiert.<sup>46</sup> Noch nach der Auslösung der Stadt Vöcklabruck aus der salburgischen Pfandschaft verweist der Magistrat 1720 in mehreren Eingaben zwecks Nachlass von Steuerschulden auf die drückenden Lasten, die der Stadt aus dem Spanischen Erbfolgekrieg erwachsen waren.<sup>47</sup>

Zu Beginn des Jahres 1704 drangen die Bayern tief in das Land ob der Enns ein und besetzten große Teile des Hausrückviertels. Als aber der bayerische Kurfürst hohe Kontributionen ausschreiben ließ, setzten sich die Bauern gewaltsam zur Wehr und zwangen die bayerischen Truppen wieder zum Rückzug. Erst der Sieg des Prinzen Eugen und des Herzogs von Marlborough über das bayerisch-französische Hauptheer am 13. August 1704 bei Höchstädt beseitigte die Gefahr für das Land ob der Enns.

Als Kaiser Leopold I. am 5. Mai 1705 starb, ließ sein ältester Sohn und Nachfolger Joseph I., der mit seinem Schwager Max Emanuel persönlich verfeindet war, ganz Bayern besetzen. Über den bayerischen Kurfürsten wurde die Reichsacht verhängt, er musste das Land verlassen. Die harte Herrschaft der österreichischen Besatzungsmacht, die hohen Steuern und Abgaben, sowie die zwangsweise Rekrutierung von Soldaten bewirkten jedoch, unter der Parole »Lieber bayerisch sterben, als in des Kaisers Unfug verderben«, einen bäuerlichen Aufstand.

Zum Schutz der Grenze wurden von den Ständen neuerlich Verteidigungsmaßnahmen angeordnet, ehe der Aufstand 1706 durch österreichische Truppen niedergeschlagen wurde.<sup>48</sup> Der Krieg schien nunmehr zugunsten Österreichs entschieden. Erzherzog Karl hatte bereits

1705 nach der Einnahme Barcelonas als spanischer König Karl III. dort die Residenz bezogen, als der unerwartete Tod Kaiser Josephs I. am 17. April 1711 mit erst 33 Jahren die Kriegslage grundlegend veränderte. Da jetzt im Falle eines österreichischen Sieges durch die Vereinigung des spanischen Weltreichs mit der österreichischen Donaumonarchie ein übermächtiges Universalreich zu entstehen drohte, kam es rasch zu einem Zerfall der Allianz. Karl musste Spanien verlassen, um sich, ohne vorerst auf den spanischen Thron zu verzichten, als Karl VI. der Kaiserwahl zu stellen. Die Friedensverträge von Utrecht 1713 und Rastatt 1714 beendeten den spanischen Erbfolgekrieg. Kurfürst Max Emanuel erhielt Bayern ungeschmälert zurück. Österreich bekam die spanischen Niederlande (Belgien) und die spanischen Besitzungen in Italien. Doch dauerte es bis zum Jahre 1720 bis Karl VI. den Bourbonen Philipp V. als König von Spanien anerkannte.

## **Ein Skandal bewegt die Bürgerschaft und beschäftigt den Pfandherrn und die Landeshauptmannschaft**

Am 4. Jänner 1710 schreibt die gräflich, salburgische Pfandschaftsverwaltung in Puchheim an den Stadtmagistrat, dass dem Grafen Franz Ludwig von Salburg sehr missfällige Ereignisse zu Ohren gekommen seien, die auf eine große sittliche Unordnung in der Stadt schließen lassen. Ferdinand Wibmer, Mitglied des äußeren Rates und Gastgeber zu Vöcklabruck, lebe mit der »Ehewürthin« des Mathias Reittermann, ebenfalls Mitglied des äußeren Rates und vormaliger Stadtrichter und zwar mit dessen Wissen »Zeithero in unzimblicher Bekandt und Gemeinschaft.« Vor kurzem habe Wibmers Ehewürthin ihren Mann »bey der Reittermannin und deren bezöchten Mann in einem Pöth ligen betreten.« Die Wibmerin habe darauf »aus Forcht Ihres vollsündigen Mannes in des Stadtrichters Behausung Zuflucht genomben.« Da der Stadtrichter nicht zu Hause war, habe sie seine Ehefrau »mit villen ehrenrührigen Reden beleydigt, auch gar mit Schlägen bedrohet« und sich dabei so ungestüm aufgeführt, dass die ganze Nachbarschaft aufgeschreckt wurde und seither allgemein von der schlechten Disziplin und Zucht in der Pfandschaft und Umgebung die Rede ist.

Es ergeht daher an Richter und Rat der Stadt der ernstliche Befehl, in dieser Angelegenheit bei Arrestierung des Wibmers und der Reittermannin den ganzen Vorfall genau zu untersuchen und auch nach Einvernahme des Reittermann und seiner Hausleute unverzüglich an die Pfandherrschaft unter Beifügung der Aussagen und Anführung aller Umstände an die Pfandherrschaft zu berichten. Hinsichtlich der vorzunehmenden Bestrafung ist die weitere pfandherrschaftliche Anordnung abzuwarten. Dieser Tatbestand des doppelten Ehebruches stellte für die beiden Betretenen eine durchaus reale strafrechtliche Gefahr dar, da formell noch immer das Generale Kaiser Rudolf II. vom 9. März 1598 in Geltung stand, das alle Ehebrüche zu Malefizverbrechen erklärte.

Da über die weitere Vorgangsweise nichts aufliegt, ist anzunehmen, dass es dem Stadtrichter Poschinger gelungen ist, den Grafen zu besänftigen und Sitte und Ordnung in der Stadt ohne Einschaltung der Strafjustiz wieder herzustellen.

Dafür spricht auch, dass nach der Notiz des Stadtschreibers Spengler sowohl Ferdinand Wibmer als auch Mathias Reittermann bis zu ihrem Tode um 1720 weiterhin dem äußeren Rat angehörten.<sup>49</sup>

## **Die Pestepidemie von 1713/14**

1713 kam es zur letzten großen Pestepidemie, deren Auswirkungen auch auf den Raum Vöcklabruck ausgriffen. Die Pest, (der Name leitet sich vom lateinischen Wort »pestis« für ansteckende Krankheit ab), war die schlimmste epidemische Krankheit, welche die Menschen im Mittelalter und in der frühen Neuzeit immer wieder bedrohte. Der verheerendste Seuchenausbruch verbreitete sich zwischen 1347 und 1352 durch ganz Europa bis Island. Zeitgenössischen Angaben zufolge fielen dieser Epidemie etwa ein Drittel der Bevölkerung Europas, nach heutigen Schätzungen etwa 25 Millionen Menschen, zum Opfer. Es kam zur Entvölkerung ganzer Orte und Landstriche mit nachfolgenden Hungersnöten und Endzeitstimmung.



**Spätmittelalterliche Apotheke.**

Die Arzneigefäße auf den Regalen sind reich verziert. 15. Jh.



**Beulenpest.**

Ein Ehepaar von der Seuche befallen. Zeitgenössische Miniatur.



**Untersuchung eines Kranken.**

Illustration aus der Anatomia von Guy de Vigeanot, 1345.

**Frauen bei der Krankenpflege und Zubereitung eines Heiltranks.**

Miniatur, 14. Jh.



Durch eine Lockerung der Bestimmungen für Heiratserlaubnisse, die in der Regel an den Nachweis von Besitz gebunden waren, konnten die Bevölkerungsverluste zwar meist wieder relativ rasch ausgeglichen werden<sup>50</sup>, doch ergaben sich doch tief greifende Auswirkungen auf das Wirtschaftsleben und die Weltanschauung der Zeit. Die Angst vor Seuchen wurde in der Folge »von Kirche und Staat immer mehr instrumentalisiert und diente als eines der Mittel im Prozess der Sozialdisziplinierung«<sup>51</sup>. Da man keine Kenntnisse über die tatsächlichen Entstehungsgründe für die Seuchenausbrüche hatte und auch kein Vertrauen in medizinische Maßnahmen setzen konnte, galten in der Bevölkerung bis in das 18. Jahrhundert hinein Frömmigkeit, Gebete und sittliches Wohlverhalten als beste Heilmittel. Obzwar die Ursachen der großen Pestausbürche von medizinischer Seite her noch immer nicht völlig geklärt sind, kann als gesichert gelten, dass Ratten und Flöhe bei der Übertragung eine wesentliche Rolle spielten. Als Dank für das Erlöschen der Pest stiftete Kaiser Karl VI. 1713 die nach dem Pestheiligen Karl Borromäus benannte Karlskirche, die von Johann Bernhard Fischer von Erlach erbaut wurde. Auch außerhalb von Wien kam es im Zusammenhang mit dieser Pestepidemie zu zahlreichen Stiftungen von Pestsäulen, Kapellen, Altären und Votivbildern.<sup>52</sup>



**Pestarzt mit lederner Gesichtsmaske, ein »Doktor Schnabel«.**

Kupferstich, koloriert.



#### Links:

1679 griff die Pest von Ungarn auf die österreichischen Länder über. Mehr als ein Drittel der Bevölkerung Wiens starb an der Seuche. Der Geschäftssinn der Kirche blühte auf: Gebete, Messen und Wallfahrten sollten die Pest bekämpfen. 1713 folgte eine neue Pestwelle. Hier das »Pestsptal« von Burnacini.

#### Rechts:

Die Pestsäule am Graben in Wien wurde auf Anordnung Kaiser Leopolds I. von Johann Fischer von Erlach erbaut. Sie wurde auch zu einem Denkmal der Pietas Austriaca, der gegenreformatorisch-absolutistischen Herrschaft.

In Vöcklabruck wurde 1713 nach dem Ausbruch der Pest in Wien ein Vertrag zwischen der Stadt, dem Pfarrhof und dem Grafen Engl zu Wagrain abgeschlossen, »in Betreff der Vorkehrungen der nötigen Kontumaz-Anstalten für die von der Krankheit ergriffenen oder derselben verdächtigen Personen.« Die Stadt stellte ihre Stadeln am Gries zur Verfügung und umzäunte sie. Graf Engl überließ ein in der Nähe gelegenes Feld als Begräbnisplatz. Die erkrankten Untertanen von Wagrain und Pfarrhof sollten im Pfarrhof Unterkunft finden. Das städtische Schießhaus und das Schneiderhäusl (heute der Bereich Feldgasse – Öttlstraße) wurden zum Rekonvaleszentenheim bestimmt. Die Stadt übernahm das Verbrennen der infizierten Fahrnisse. Am Begräbnisplatz, den der Pfarrer umzäunen ließ, wurden große Gruben ausgehoben, in welche die Toten ohne Sarg zu legen und einen Fuß hoch mit gelöschtem Kalk zu bedecken waren.

Seuchen-Lazarette und Kontumaz-Anstalt, Krankenwärter und Totengräber sollten nach dem Verhältnis der Erkrankten und Verstorbenen gemeinschaftlich bezahlt werden. Jeder Teil sollte die Verpflegung für seine Kranken zahlen. Krankenwärter und Totengräber sollten anfangs von der Stadt, später von Wagrain und zuletzt vom Pfarrhof bezahlt werden. Arzneien sollten für die Armen vom Land, für die sonstigen Kranken jeweils von der zuständigen Herrschaft bezahlt werden. Auch der Bader wurde im Verhältnis der Kranken bezahlt. Gegen Kost und Bereitschaftsgeld wurde noch ein Baderjunge aufgenommen, dessen Kosten sich die drei Herrschaften teilten.

In welchem Ausmaß die Pest schließlich im Raum Vöcklabruck wütete, ist nicht bekannt. Einen Hinweis gibt nur das Sterbebuch, das für die Jahre 1713 und 1714 ein starkes Ansteigen der Toten anzeigt (1712: 161, 1713: 258, 1714: 275 Tote).<sup>53</sup>

Nach dieser letzten großen Pestwelle kam es in den habsburgischen Erbländern dank verschärfter Sicherheitsbestimmungen nur mehr zu vereinzelt Fällen von Pestebriichen. Vor allem die Militärgrenze, eine 1900 km lange Verteidigungslinie an der Grenze zum Osmanischen Reich, wurde zu einem wirkungsvollen Schutzgürtel gegen die Pest ausgebaut.<sup>54</sup>



#### Altarbild der Stadtpfarrkirche Vöcklabruck.

Die größte Kostbarkeit der Stadtpfarrkirche ist das Altarbild des linken, dem hl. Sebastian geweihten Seitenaltars.

Seit der Restaurierung im Jahre 1985 wissen wir mit Sicherheit, dass es um 1760 von Bartolomeo Altomonte (1693-1783), dem berühmten Freskenmaler des Stiftes St. Florian, stammt.

Die Darstellung zeigt die Apotheose des hl. Sebastian, des Patrons gegen die Pest.

## Die Entlarvung eines Vöcklabrucker Goldschmiedes als Hehler für eine Bande von Kirchenräubern

In den Jahren 1715 und 1716 war im Raum zwischen Ried, Schwanenstadt, Vöcklabruck und Gmunden eine Bande von Kirchenräubern tätig, die zahlreiche Kirchen auf dem Lande jeweils in der Nacht ausraubte, ohne dass es zunächst gelang, den Tätern auf die Spur zu kommen. Die Beute bestand zumeist aus silbernen Kelchen, Monstranzen, Patenen und Opfergeld. Im November 1716 wurde bei Krems in Niederösterreich ein Diebespaar aufgegriffen, das die Beute aus einem Einbruch in das zur Lambergischen Herrschaft Steyr gehörigen Gotteshaus Weistrach noch bei sich hatte.

Nach einigen »strengen Befragungen« gestanden die beiden, die Mathias Koprina und Christina Mayer hießen, zusammen mit Martin Jerepp und einem zweiten Paar, das sie nur unter der Bezeichnung »Antoni und seine Concubin Lisl« kannten, auch für die Kircheneinbrüche im Land ob der Enns verantwortlich zu sein.

Über den Aufenthalt ihrer drei Komplizen konnten sie keine Angaben machen.

Sie gaben aber an, dass sie die Beute regelmäßig zu zwei Brüdern gebracht hätten, die in Vöcklabruck und Gmunden als Goldschmiede ansässig seien. Einem vom Stadtgericht Vöcklabruck am 20. August 1717 mit dem dort arrestierten Bürger und Goldschmied Michael Krelewiz aufgenommenen Verhörprotokoll, das vom Stadtrichter Wolf Kaspar Poschinger in Gegenwart der Mitglieder des inneren Rates Adam Hopf, Joseph Zieglmayr, Johannes Prunner, Georg Stelzmüller und Mathias Neuhauser verfasst wurde, ist zu entnehmen, dass Krelewiz zunächst nur zugab, seinem Bruder in Gmunden einmal beim Einschmelzen von Silberteilen geholfen zu haben. Da es sich dabei jedoch um zertrümmerte Teile gehandelt habe, sei für ihn nicht erkenntlich gewesen, dass diese Gegenstände von einem Kirchenraub stammen könnten. Aus dem mit seiner Schwägerin Eva Barbara Krelewizin, die anstelle ihres geflüchteten Mannes verhaftet und vom Pfleger der Grafschaft Ort am 13. August 1717 verhört wurde, aus dem aufgenommenen Protokoll geht jedoch hervor, dass ihr Mann und ihr Schwager den Kirchenräubern regelmäßig ihre Beute abnahmen und die Gegenstände einschmolzen. Das gewonnene Silber brachten sie jeweils zu einem Händler nach Salzburg, der ihnen für ein Lot Silber einen Gulden zahlte. Dieser Erlös wurde dann zwischen ihnen und den Dieben geteilt.

Einem Schreiben von Jacob Obwald von Mayrekh, »Statt- und Landrichter beeder kayserlichen Städte Crembs und Stain« vom 7. August 1717 an den Vöcklabrucker Stadtrichter Poschinger ist zu entnehmen, dass »der bey allhiesigen Statt- und Landgericht arrestiert geweste Mathias Koprina und seine Concubin Christina Mayerin den 23. passato durch das Schwerdt, Radt und Feuer justificiert wurden.«

Für den gegen den Vöcklabrucker Bürger und Goldschmied Michael Krelewiz noch zu führenden Kriminalprozess wird noch mitgeteilt, dass die beiden Verurteilten vor ihrer Hinrichtung noch angegeben hätten, vom Goldschmied in Vöcklabruck aus dem Verkauf der an ihn zuletzt gelieferten Beute aus zwei Kircheneinbrüchen bei Steyr je 64 fl empfangen zu haben. Über das weitere Schicksal des Vöcklabrucker Goldschmiedes, sowie seines Bruder in Gmunden ist nichts bekannt, es ist aber anzunehmen, dass auch gegen sie Todesurteile verhängt wurden.<sup>55</sup>

Dass der Vöcklabrucker Goldschmied Krelewiz bis zu seiner Verhaftung im August 1717 völlig unverdächtig und unbescholten war, belegt ein Vorfall vom 7. Juni des gleichen Jahres. Damals fand der Totengräber Adam Ströbl bei der Aushebung »unweit des Freidthof Eingang nagst der Mauer alda in einem Häfferl Silber Pfennig von 7 Pfund 4 Loth an Gewicht, die beim hiesigen Goldschmied zerschmolzen und in Wien um 165 fl 10 kr verhandleth.« Dieser Betrag diente der Pfarre zur Tilgung von zwei Drittel der Kosten für den Sakristeineubau in Schöndorf.<sup>56</sup>

## **Die Auslösung Vöcklabrucks aus der Pfandschaft und die Rückkehr der Stadt in den Verband der landesfürstlichen Städte ob der Enns**

Obwohl im Pfandschaftsvertrag zwischen Graf Gotthard Heinrich von Salburg und Kaiser Leopold I. im Jahre 1691 vereinbart worden war, dass Vöcklabruck spätestens nach zwölf Jahren wieder aus der Pfandschaft gelöst werden sollte, dauerte diese über 19 Jahre. Erst im Jahre 1720 kam es im Auftrag Kaiser Karls VI. durch die Ministerialbankodeputation zur Rücklösung, wodurch Vöcklabruck wieder die Rechte einer landesfürstlichen Stadt erlangte. Graf Franz Ludwig von Salburg, der 1707 nach dem Tode seines Vaters mit 18 Jahren das väterliche Erbe angetreten hatte, intervenierte jedoch bei Kaiser Karl VI., ihm auch nach Beendigung der Pfandschaft die erste Gerichtsinstanz über die Stadt zu belassen, um sie gemeinsam mit dem Pfliegergericht Puchheim ausüben zu können. Der Kaiser wies diesen Wunsch jedoch ab. Mit Schreiben vom 2. September 1720 teilte der Kaiser dem Grafen von Salburg durch Franz Ferdinand Graf von Khevenhüller mit, dass Vöcklabruck mit Beendigung der Pfandschaft wieder in die Rechte eingesetzt werde, die sie bis 1644 vor der kurbayerischen Pfandschaftsübernahme besessen hatte, sie fortan der Landeshauptmannschaft ob der Enns inkorporiert sei und folglich auch gleich den anderen Städten »ad votam et sessionem« zu den Tagungen des Landtages zugelassen werde.

Zugleich forderte er den Grafen von Salburg auf, einem von ihm abgeordneten Kommissär, »alle die Stadt Vöcklabruck betreffenden und in der Zeit der Pfandschaftsinhabung angewachsenen Juridictions-, Wahl- und Wirtschaftssachen ordentlich zu übergeben.« Mit Schreiben vom 18. April 1721 ersuchte die Stadt den Grafen von Salburg als vormaligen Pfandschaftsinhaber um seine Unterstützung bei der obderennischen Landschaft. Die Stadt habe, bevor sie 1644 unter die bayerische Pfandherrschaft gekommen sei, stets in einem der Kollegien einen Verordneten gehabt. Da ihr zugesagt worden sei, dass sie wieder in alle Rechte, die sie vor 1644 gehabt habe, eingesetzt werde, konnte sie zu Recht annehmen, neuerlich einen Verordneten in eines der Kollegien entsenden zu können. Bei den letzten zu Bartholomäi abgehaltenen Verordneten-Wahlen habe man sie aber unter dem Vorwand davon ausgeschlossen, dass die Stadt Vöcklabruck »erst die anderen Dienste vorher verrichten müsse.« Die Stadt habe dagegen vergeblich protestiert und sich vorbehalten, anderen Orts ihr Recht zu suchen. Vöcklabruck wolle zwar nicht, »das zwischen den anderen Städten vorherrschende gute Verständnis« unterbrechen, könne aber auch nicht »ihr gutes Recht dahinten lassen.« Die Stadt bat daher den Grafen von Salburg, »in Ansehung, dass sie so lange von der landesfürstlichen Bedienung ausgeschlossen war«, sie bei ihren berechtigten Forderungen zu unterstützen. Über die weitere Entwicklung ist nichts bekannt, doch gibt es keine Hinweise darüber, dass die Stadt in den folgenden Jahren in den Verordneten-Kollegien vertreten gewesen wäre.<sup>57</sup>

**Hoftafel anlässlich der Vermählung Josephs II.  
mit Isabella von Bourbon-Parma.**

Die Ehe mit Isabella war eine der wenigen glücklichen  
Zeiten für Joseph. Ihr früher Tod ließ in ihm jedes Gefühl  
der Mitmenschlichkeit sterben. An die Stelle seiner  
Familie trat der Staat, seine Völker und das Reich.